Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Abonnementsabteilung Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die 6gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf. für Halle, auswärts 1 Mk.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 309. **Halle a. S., Mittwoch, den 5. Juli.** **1911.**

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung"
werden unausgesetzt von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen. **Der Verlag.**

Der Kreuzer „Berlin" geht nach Agadir.

In der offiziellen Note, in der die Entsendung des „Panther" nach Agadir mitgeteilt wurde, stand bereits ein Hinweis, daß dieses zur westafrikanischen Station gehörige Kanonenboot nur zunächst mit dem Schutz der deutschen Reichsangehörigen betraut worden sei. Das ließ daraus schließen, daß das kleine Kanonenboot bald durch ein anderes Kriegsschiff ersetzt werden würde. Dieser Schritt ist jetzt bereits eingeleitet. Eine amtliche Meldung besagt:

Die Regierung hat sich entschlossen, den kleinen Kreuzer „Berlin" an Stelle des „Panther" mit dem Schutz der deutschen Reichsangehörigen in Agadir zu betrauen. S. M. S. „Berlin" hat bereits am letzten Sonnabend Kiel verlassen und dürfte schon Dienstag oder Mittwoch in den marokkanischen Gewässern eintreffen.

Daß zuvor der „Panther zu dieser Aufgabe herangezogen wurde, läßt erkennen, daß es sich mit Rücksicht auf die in Südmarokko drohenden Unruhen empfahl, möglichst schnell die deutsche Flagge zu zeigen, und ohne Rücksicht auf die zuvor getroffenen Anordnungen, das am ehesten zu erreichende Schiff nach Agadir zu beordern. Politische Momente dürften also bei diesem Austausch der beiden Schiffe nicht in Betracht kommen. Der kleine Kreuzer „Berlin" hat ganz moderne Telefunenapparate an Bord, wird also besser als der alte „Panther" in der Lage sein, den Nachrichtendienst nach der Heimat schnell und sicher zu vermitteln.

Der kleine Kreuzer „Berlin"

ist im Jahre 1903 vom Stapel gelaufen und hat wie die Kreuzer desselben Typs („Hamburg", „Bremen", „Lübeck", „München", „Leipzig" und „Danzig") eine Wasserverdrängung von 3250 Tonnen („Panther" nur 1000 Tonnen), bei einer Länge von 119.6 Meter. Seine Armierung besteht aus zehn 10.5 Zentimeter-Geschützen, vier Maschinengewehren und zwei Torpedolanzierrohren. Seine Geschwindigkeit beträgt 22 bis 23 Knoten. Der Kreuzer steht unter dem Befehl des Fregatten-Kapitäns Löhlein und hat eine Besatzung von 286 Mann. Dem Offizierkorps gehören außer dem Kommandanten noch an Kapitänleutnant v. Wolff (1. Offizier), Kapitänleutnant Wendt (Navigationsoffizier), Kapitänleutnant Gadow, die Oberleutnants z. S. Heeseler, Lapsmann und von Holleuffer, die Leutnants z. S. Ch. Schmidt, Wägner und Hähner, die Fähnriche z. S. Gerlach und Thielemann, die Marine-Ober-Ingenieure Hemmann und Gitzke, Stabsarzt Dr. Moosauer und Oberzahlmeister Gelbke.

Eine Marokko-Interpellation.

Aus Paris wird gemeldet: Der nationalistische Deputierte Boisserin wird von der kolonialen Partei gedrängt, nach der Rückkehr des Ministers de Selves aus Amsterdam seine Interpellation in der Agadir-Angelegenheit damit zu begründen, daß Frankreich die Pflicht übernommen habe, in den Häfen von Safi, Mogador, Mazagan und Casablanca für Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge zu tragen. Es sei nun die Frage, ob durch Erscheinen des deutschen Kanonenboots vor Agadir nicht Anlaß gegeben sei, die Bevölkerung jener Hafenstädte und ihrer Umgebung aufzuregen. Die Regierung möge sich darüber äußern, ob Anstalten getroffen seien, die unter französischer Leitung stehenden Polizeitruppen in jenen Häfen respekteinflößend zu verstärken. Seitens der französischen Regierungskreise wird alles aufgeboten, damit die Interpellationsdebatte sich innerhalb der Grenzen der Wohlanständigkeit halte, und insbesondere das deutsche Nationalgefühl verletzende Anwürfe unterbleiben.

Englands Standpunkt.

Aus London, 4. Juli, wird telegraphiert: Mehrere Blätter fahren fort, die Sendung des „Panther" nach Agadir zu besprechen. „Daily Chronicle" schreibt: Wir erwarten, daß der gegenwärtige Zwischenfall sich als nicht sehr bedeutungsvoll erweisen wird und daß die überwiegenden französischen Interessen in Marokko, die die deutsche Regierung nicht zu hindern und die England zu unterstützen versprach, durch die deutsche Aktion nicht berührt werden. England wird seine Verpflichtungen gegenüber Frankreich loyal erfüllen. „Standard" gibt zu, daß die französische Okkupation von Fez wenigstens technisch einen Bruch der Algecirasakte bedeute. Das Blatt fährt dann fort: „Wir können gegen die Anwesenheit eines deutschen Kriegsschiffes an einem Punkt, wo die deutschen Interessen wirklich gefährdet sind, keinen Einspruch erheben, aber wir müssen hoffen, daß die Gefahr nicht so dringend ist, um Schritte zu veranlassen, die zu weiteren, sehr unerwünschten Verwickelungen führen würden. Zugleich hoffen wir, daß Frankreich und Spanien alles tun werden, um keinen weiteren Grund für die Ansicht zu geben, daß die Akte von Algeciras bereits außer Kraft gesetzt worden ist." „Daily Graphic" erhofft von den bevorstehenden Verhandlungen eine umfassende definitive Lösung der Marokkofrage. Das Blatt fährt fort: Die Algecirasakte enthalte nichts, was eine deutsche Aktion, wie sie in der deutschen Note erklärt wird, verbieten könnte. Es sei sehr zweifelhaft, ob das Abkommen von 1909 so ausgelegt werden könne, daß es Deutschland verboten wäre, seine eigenen Untertanen gegen innere Unruhen in Marokko zu schützen. Die ganze Frage erfordere eine ruhige und geduldige Erörterung.

Die Vorgeschichte der „Panther"-Fahrt.

Aus unterrichteten Kreisen wird dem „B. T" geschrieben: Nachdem es durch die Note der „Nordd. Allg. Ztg." aller Welt verkündet worden ist, daß das Kanonenboot „Panther" nach Agadir entsendet wurde, sind die Bewegungen der Kriegsschiffe während der ganzen letzten Monate von Interesse, soweit sie sich auf die Umgebung der marokkanischen Gewässer beziehen. Aus diesen lassen sich die Schlüsse ziehen, daß die Entsendung des Kanonenbootes nach Südmarokko kaum eine „plötzliche" genannt werden kann, denn auffallenderweise haben seit vielen Monaten Schiffsbewegungen unweit der marokkanischen Gebiete mit recht langen Liegezeiten in den benachbarten Häfen stattgefunden, für die es bisher an einer eigentlichen Erklärung fehlte. Das Kanonenboot „Eber" von der westafrikanischen Station hielt sich die Monate Januar und Februar in dem spanischen Südhafen Cadiz auf, wo eine Ueberholung des Schiffes stattfand. Das Kanonenboot fuhr dann im März nach den marokkanischen Küsten, um Casablanca zu besuchen; darauf über Oratowa, Las Palmas, Dakar usw. nach Duala. Kaum hatte der „Panther" im Monat März in Kapstadt ausgerüstet, so fand eine dauernde Kreuzfahrt nach dem Norden an der westafrikanischen Küste statt; von Duala ging es Ende Mai über Forcados, Lagos, Lome, Monrovia, Freetown nach Dakar, um jetzt dort den Befehl vorzufinden, nach Agadir zu dampfen. Aber auch im Mittelmeer fanden in den letzten Wochen Schiffsbewegungen statt, die im jetzigen Zusammenhange mit dem Erscheinen des „Panther" vor Agadir von Interesse sind. Der Kreuzer „Geier" hielt sich auf seiner Ausreise nach Ostafrika sieben Tage in Cadix, sechs Tage in Palermo und elf Tage in Port Said auf, ehe der Kreuzer ins Rote Meer einlief; und der heimwärts steuernde Kreuzer „Sperber" lag bei der Durchquerung des Mittelmeeres im Mai nicht weniger als dreizehn Tage in Cadix, ehe das Schiff über den südenglischen Hafen Torquay die Heimat erreichte. Für die sich so sehr in die Länge gezogenen Kreuzerfahrten der Schiffe gibt das Erscheinen des „Panther" vor Agadir nunmehr eine gewisse Erklärung. Die maßgebenden Kreisen haben zweifellos seit längerer Zeit mit dem Umstande gerechnet, daß das Erscheinen der deutschen Flagge in den marokkanischen Gewässern erforderlich werde, und demnach die Schiffsbewegungen geleitet.

*

Der Kaiser noch in Kiel.

Kiel, 4. Juli. Der Kaiser spielte gestern nachmittag im Garten der Marineakademie einige Stunden Tennis. Heute vormittag besichtigte er das auf der Howaldtswerft im Bau befindliche Linienschiff „Helgoland" und fuhr dann nach Holtenau, wo er die neuen Riesenschleusen des Nordostseekanals in Augenschein nahm. Hierauf kehrte er an Bord der „Hohenzollern" zurück. Die Abfahrt der „Hohenzollern" zur Nordlandsreise soll heute nachmittag oder heute abend erfolgen. Ein genauer Termin für die Abfahrt ist noch nicht festgesetzt worden. Das Wetter war hier gestern und heute gut. Als Grund für den Aufschub der Abreise werden die ungünstigen Witterungsberichte angegeben, die aus den norwegischen Gewässern in Kiel eingetroffen sind. Man macht hier jedoch auch in unterrichteten Kreisen kein Hehl aus der Ueberzeugung, daß außer dem schlechten Wetter in Norwegen die Marokkoangelegenheit den Kaiser bestimmt haben dürfte, die Abfahrt der „Hohenzollern" zu verschieben.

*

Jatho in Berlin.

In drei überfüllten, von vielen Tausenden besuchten Versammlung protestierten am Montag die kirchlich-liberalen Protestanten von Berlin gegen die Amtsentsetzung Jathos. Jatho selbst sprach in jeder der drei Versammlungen und zwar führte er aus:

In der evangelischen Christenheit, so führte er aus, kann es nicht nur eine einzige Meinung geben. Alle Richtungen können nebeneinander leben. Ich habe, so schwer mir auch die letzten Tage geworden sind, viel Freude erlebt. Meine Kölner Gemeinde hat mich mit Jubel empfangen und ich würde mich gern dem Spruchkollegium unterworfen haben, wenn es imstande gewesen wäre, mich innerlich von der Wahrheit seines Spruches zu überzeugen. Aber das war nicht möglich. In den Motiven des Irrlehrengesetzes heißt es, daß geistliche Dinge geistig behandelt werden sollen, aber das ist im Spruchkollegium nicht geschehen. Bisher haben beide Richtungen in der evangelischen Kirche ungestört nebeneinander leben können und sie hatten das Recht, sich gegenseitig mit geistigen Waffen zu bekämpfen. Aber das natürliche Kräfteverhältnis wird verschoben, wenn sich an die Seite der einen Richtung die staatliche Einrichtung stellt und darüber beschließt, wie weit sich jemand vom evangelischen Bekenntnis entfernen kann. Etwas darf man sich entfernen, das haben die Herren selbst zugegeben. (Große Heiterkeit.) Nun sollte noch festgestellt werden, wie weit man sich entfernen darf, und hier haben die Herren natürlich nur nach ihrem subjektiven Ermessen urteilen können. In der ganzen Verhandlung fehlte es an dem festen Punkte, von dem aus die Distanz gegeben werden muß, bei der jemand noch in der Kirche bleiben kann oder bei der er aus ihr entfernt werden muß. Man hat mir vorgeworfen, daß ich mich zu weit vom Bekenntnis entfernt habe. Aber in der evangelischen Kirche gibt es viele Bekenntnisse und wenn man sie alle zu einem großen Buch zusammenbindet, dann hat man in diesem noch nicht das Bekenntnis. Die evangelische Kirche beruht überhaupt nicht auf den Bekenntnissen, sondern sie beruht auf der persönlichen Wahrhaftigkeit und der Gewalt und der Macht des persönlichen Glaubens. Wie vieles ist bereits fahren gelassen worden, was früher ein Glaubensgrundsatz der evangelischen Kirche war! Bei der Reformation war maßgebend für die Reformatoren die Verbalinspiration der heiligen Schrift, niemand glaubt heute noch daran. Heute ist das Programm der evangelischen Kirche der Gottesbegriff, der geschichtliche Jesus und die Frage, wie weit sich Gott in der Natur und dem Menschen offenbart. An diesen Fragen sind nicht nur die Theologen interessiert, sondern unsere ganze evangelische Christenheit. Das Palladium des Protestantismus aber beruht in der Charakterfestigkeit, in der Festigkeit der persönlichen Ueberzeugung. (Stürmische Zustimmung.) Der Frankfurter Kollege, Herr Pfarrer Zurhellen, hat Recht gehabt, als er erklärte, daß mit der Einrichtung des Spruchkollegiums in den Protestantismus der Unglaube eingezogen ist. Wer für das Spruchkollegium ist, glaubt nicht mehr an die Allmacht und an die Allgegenwart Gottes. (Lebh. Zustimmung.) Denn im Neuen Testament heißt es bereits, daß, was nicht von Gott ist, vergehen wird. Es liegt in der Einrichtung des Spruchkollegiums auch ein Mangel an Vertrauen in die Liebe Gottes. Diese Liebe habe ich erfahren in meiner Kölner Gemeinde. Wie unrecht ist es, wenn man mir zum Vorwurf gemacht hat, daß ich auch die andern Religionen für berechtigt halte! Liegt nicht auch im Judentum, im Islam und in den andern großen Religionen eine Offenbarung Gottes, wie sie in der Weltgeschichte ja heute noch vorkommt? (Stürmische Zustimmung.) Die Religionen sollten in einen Wettstreit miteinander eintreten, um den wirklichen Gottesglauben auf der Erde zu verbreiten! Kann ich denn sagen, daß das Christentum allein unfehlbar ist? Man hat mir zum Vorwurf gemacht, daß ich an den Gott im Menschen selbst glaube. Ist das so unglaublich, wenn ich das tue? (Stürmische Rufe: Nein, nein!) Dann hat man mir gesagt, daß ich nicht den rechten Glauben habe und in unrechter Weise predige über das Leben nach dem Tode. Ich habe da Zurückhaltung und Bescheidenheit geübt, indem ich jedem seine Ueberzeugung ließ. (Stürmische Zustimmung.) Gewiß, ich bin kein Dogmatiker, ich mag in manchem gefehlt haben, aber man hätte mir sagen müssen, worin ich gefehlt habe. Die Ueberzeugung bleibt für mich, daß an einem faulen Baum keine guten Früchte wachsen können und jeder Einzelne könnte sich in meiner Kölner Gemeinde davon überzeugen, daß gute Früchte groß geworden sind. Dann verlas Pfarrer Jatho unter stürmischer Zustimmung der Versammlung die Schlußworte, die er vor dem Spruchkollegium gesprochen hat. Er zitierte auch die Stelle aus den „Meistersingern" und fügte dann bedauernd hinzu, daß wohl der Gesell des Beckmesser bei dem Spruchkollegium maßgebend gewesen sei: „Singet dem Volk auf Markt und Gassen — Hier wird nach der Regel nur eingelassen." (Stürmische Zustimmung.) Eins ist betrübend für mich: Der Theologenmangel wird infolge des Gesetzes weiter wachsen, denn es werden sich keine überzeugten jungen Geistlichen mehr finden, die das Amt ausüben wollen, und ich fürchte, daß die Furcht und die Heuchelei in unserer protestantischen Kirche groß werden wird. (Stürmische Zustimmung.) In meiner Kölner Gemeinde ist mir ein Band gewidmet worden, auf dem geschrieben stand: „Dankbar rückwärts, mutig vorwärts". Dankbar blicke ich zurück auf meine 37jährige Tätigkeit als Geistlicher, aber ich schaue auch mutig vorwärts und darin hat mich meine Kölner Gemeinde bestärkt, die nicht von mir lassen will. Ich werde jetzt die Möglichkeit haben, freier zu wirken. Ich kann auch ins Wuppertal gehen und dort predigen. (Stürmische Rufe: Kommen Sie nach Berlin!) Ich lebe der festen Ueberzeugung, daß die Zeit kommen wird, wo der Geist Gottes das Spruchkollegium hinwegfegen wird und das wird der Geist der Freiheit sein. (Stürmischer Beifall.)

In Bremen

hatte der Protestantenverein für Montag abend eine Protestversammlung zum Falle Jatho nach der Martinikirche einberufen. Es ist einzig dastehend in Deutschland, daß eine solche Versammlung in einer Kirche stattfand. Der Andrang der Massen war so gewaltig, daß auch die Ansgarikirche geöffnet wurde und eine dritte Versammlung im Gewerbehause stattfinden mußte. Die Versammlungen, die unter Leitung des Pastors Hartwig stattfanden, richteten an Pfarrer Jatho folgendes Telegramm:

„Ueber 5000 in der Martini- und Ansgarikirche sowie im Gewerbehause versammelten protestantischen Männer und Frauen grüßen den tapferen Vorkämpfer für protestantische Freiheit, **als Bürger einer Stadt, die in deutschen Landen den Predigten die weiteste Lehrfreiheit gewährt und den Gemeinden allein die Bestimmung über ihre religiösen und kirchlichen Angelegenheiten überläßt, zum Segen für die Gemeinde."**

*

Die Sammlung für die Jathospende

ergab bisher 100 000 Mark. Die meisten und größeren Beträge sind von wohlhabenden Kölner Familien gesammelt worden, doch laufen seit dem neuen Quartalsbeginn auch viele kleinere Beiträge ein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19110705010/fragment/page=0001

Deutsches Reich.

Zwist im schwarz-blauen Block.

Das Zusammenarbeiten des schwarz-blauen Blocks im Landtag ist so exakt von statten gegangen und die gemeinsamen Vorbereitungen für die nächsten Reichstagswahlen zeugen von solcher Innigkeit des Verhältnisses, daß wir zunächst einen kleinen Streit zwischen den Brüdern, der wegen einiger despektierlicher Aeußerungen des konservativen Abg. und Reichstagspräsidenten Grafen Schwerin-Löwitz — er hatte das Zentrum eine unerfreuliche Erscheinung genannt — ausgebrochen war, nicht sonderlich hoch bewertet haben. Jetzt sprühen aber schon einige Funken; das Breslauer Zentrumsblatt, die „Schlesische Volkszeitung", antwortet:

Ohne diese „unerfreuliche" Erscheinung kann die Konservative Partei gar nichts ausrichten, und wird es auch in Zukunft noch viel weniger können. Soll wieder der Bülowton vor den Hurrawahlen beliebt werden? Gut, die Konservativen mögen ihn anschlagen, die Folgen werden ganz allein sie zu tragen haben. Regierung und Konservative wiegen sich in dem angenehmen Wahn, das Zentrum sei stets zu haben, man könne es noch so schlecht behandeln, es werde dennoch nie seine Hilfe versagen. Die dürften sich getäuscht haben, die Herren; das Zentrum war nie mächtiger, als wenn es in Opposition stand. Will man es durchaus in sie hineindrängen? Kein sozialdemokratischer Volksredner hätte feindlicher gegen das Zentrum auftreten können als Graf Schwerin, und die Sozialemokreten sind Todfeinde des Zentrums, die Konservativen nannten sich bis gestern ihm wohlgesinnt. Wie morgen das Verhältnis zwischen ihnen und dem Zentrum sein wird, wer kann das nach diesen Vorkommnissen noch sagen? Schlagen sie in dieselbe Kerbe wie Graf Schwerin, dann zerschneiden sie das Tischtuch zwischen sich und dem Zentrum. Denn dieses müßte sich selbst verachten, wenn es die Hoffnung der Konservativen rechtfertigte, daß man es beschimpfen kann, so viel man will, und dennoch seiner Hilfe gewiß sein darf. Diese Rechnung ist ohne den Wirt gemacht, wie die Probe auf das Exempel sofort bestätigen würde.

Daß diese Auslassungen freundlich seien, wird man kaum sagen können und namentlich schmerzlich wird die Konservativen die Vorhaltung berühren, daß sie ohne das Zentrum gar nichts ausrichten können. Eine so machtbewußte Partei wie die konservative läßt sich nur ungern ihre Abhängigkeit von einer anderen Partei vorwerfen, namentlich, wenn es in einer solchen schroffen Form geschieht. Man kann auch nicht sagen, daß es nur ein einzelnes Zentrumsblatt ist, das mit den Konservativen so unfreundlich umspringt; denn auch die „Germania" stimmt ganz in den Ton ihrer schlesischen Kollegin ein und rät den Konservativen, dafür Sorge zu tragen,, daß man nicht sie mit mehr Recht als das Zentrum eine unnütze Partei schelten könne. Da werden sich die Konservativen mit dem Bibelworte trösten müssen, daß der Gerechte viel leiden muß; sie werden sich aber auch zugleich als Realpolitiker sagen, daß das Zentrum nicht so unrecht hat, wenn es den Konservativen vorhält, daß sie in der Lage, die sie sich selbst geschaffen haben, in eine Abhängigkeit vom Zentrum geraten sind, daß sie ohne es „gar nichts ausrichten können". Das ist nach manchen Seiten hin ja peinlich, aber die Konservativen werden sich in Zukunft doch wohl in acht nehmen, dem Freunde, mit dem sie sich zum Mahle gesetzt haben, beim Dessert die Kirschkerne ins Gesicht zu spucken. Das Zentrum ist offenbar nicht gesonnen, die Rolle des „schönen Kindes" zu übernehmen, mit dem man sich nur im geheimen ergötzt. von dem man aber Unter den Linden nicht gegrüßt sein will.

Heer und Flotte.

Emden und Borkum Seefestungen.

Der kommende Reichsetat bringt die Ausgestaltung von Emden und Borkum zu Seebefestigungen. Die Umgestaltung zu befestigten Kriegshäfen ist somit nur eine Frage der nächsten Jahre.

Kleine vermischte Nachrichten.

Die Düsseldorfer Reichstagsersatzwahl für den verstorbenen Abgeordneten Amtsgerichtsrat Kirsch (Zentrum) ist nunmehr auf den 19. September festgesetzt.

Auch die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben den Reichskanzler gebeten, der italienischen Regierung das Ersuchen zu unterbreiten, bei der beabsichtigten Einführung des staatlichen Versicherungsmonopols die Interessen der deutschen Versicherungsunternehmungen möglichst zu wahren und, falls das Gesetz zur Annahme gelangen sollte, den deutschen Gesellschaften angemessene Entschädigungen zu gewähren.

Aus Anlaß der amerikanischen Unabhängigkeitsfeier prangten am Dienstag in Kiel alle im Hafen liegenden Schiffe, auch die Kaiserjacht „Hohenzollern", im Flaggenschmuck. Um 12 Uhr feuerte die gesamte Flotte einem amerikanischen Flaggschiff eröffneten Salut von 21 Schuß ab. Der amerikanische Geschwaderchef Commander Coonty sowie der Flaggleutnant und die Kommandanten der amerikanischen Schiffe sind von der Prinzessin Heinrich zur Tafel geladen.

Ausland.

Kundgebung gegen das französische Arbeiterversicherungsgesetz.

In der französischen Stadt Troyes ist es gelegentlich von Kundgebungen gegen das Arbeiterversicherungsgesetz zu blutigen Unruhen gekommen. Man meldet hierzu folgendes:

Paris, 4. Juli. Eine große Manifestation gegen das Arbeiterversicherungsgesetz war im großen Zirkus von Troyes durch die sozialistische Partei einberufen worden. Um 1½ Uhr nachmittags begannen die Manifestanten, ungefähr 4000 Mann, ihre Plätze im Zirkus einzunehmen. In geschlossenem Zuge marschierte die Menge unter Führung des Deputierten Delory nach dem Versammlungsort. Truppen wollten den Zug auf den Straßen auseinandertreiben. Es ereignete sich ein schwerer Zusammenstoß, bei dem mehrere Personen verletzt wurden. Die Sitzung selbst verlief ziemlich normal. Nach Schluß der Versammlung kam es wieder zu erregten Zusammenstößen. Mehr als 500 Manifestanten wollten sich zu einem Zuge durch die Stadt zusammenrotten. Die Truppen, die aus einem Bataillon Jäger, einem Bataillon Artillerie und 100 Infanteristen gebildet waren, wollten dies verhindern, wurden aber von der wütenden Menge zurückgeworfen. Die Manifestanten waren so erregt, daß sie mit Faustschlägen und Fußstößen gegen die Soldaten vorgingen. Erst um 8 Uhr abends hatten sich die Versammlungsteilnehmer wieder beruhigt. Bis Mitternacht war das ganze Stadtviertel im Belagerungszustand.

Etwa 50 Verhaftungen wurden vorgenommen, von denen ein großer Teil aufrecht erhalten wurde.

Die Kabinettsbildung in Serbien.

Aus Belgrad wird gemeldet:

Nach einer Beratung mit den beiden Führern der Radikalen Paschitsch und Davidowitsch betraute der König den Präsidenten der Skupschtina Andrae Nikolitsch mit der Bildung des Kabinetts. Nikolitsch machte die Uebernahme dieser Aufgabe von dem Ausfall einer im Palais stattfindenden Besprechung der radikalen Parteiführer abhängig. „Samouprava" veröffentlicht eine Mitteilung, worin dargelegt wird, daß Paschitsch sich nicht aus Familienrücksichten, sondern aus rein politischen Gründen von der Politik zurückziehe. Er werde an keinem Kabinett teilnehmen, da er wegen Ueberanstrengung sich eine zeitlang im Familienkreise zu erholen wünsche.

Zur Lage in Portugal.

Aus Lissabon wird gemeldet:

Die Sonderkommission, die beauftragt ist, der Nationalversammlung den Verfassungsentwurf vorzulegen, hat folgende Bestimmungen angenommen. Die Republik wird einen Präsidenten haben, dessen Gehalt vor seiner Wahl festgesetzt werden wird. Es wird zwei Kammern geben, deren eine Conseil des Municipalités heißen und von den Munizipalräten des ganzen Landes gewählt wird. Der Präsident wird mit den gesetzgebenden Körperschaften durch Botschaften verkehren. Die Minister werden sich dem Parlament nicht vorzustellen haben. — In der konstituierenden Versammlung verlas Magelhaes Lima im Namen der Kommission den Verfassungsentwurf. Die Besprechung wird demnächst beginnen. Die Versammlung billigte den Vorschlag, Machado Santos zum Kapitän zur See mit einer jährlichen Pension von drei Kontos Reis (annähernd 13 600 Mark) zu befördern.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 5. Juli.

Oberlehrer und Stadtverwaltung.

Wie wir unseren Lesern bereits mitgeteilt, hat am Montag in geschlossener Sitzung das Stadtverordnetenkollegium die Genehmigung zu einer Feststellungsklage gegeben, welche die bekannte Forderung der hiesigen Oberlehrer betrifft, ihnen gleich den Kollegen an den staatlichen Anstalten die Gehaltserhöhung für 1908 nachzuzahlen. Der Magistrat begründet die Klage, die übrigens schon vor Wochen eingeleitet ist, und sich auf 17 Oberlehrer bezieht, mit folgenden Darlegungen:

„Durch die Klage soll festgestellt werden, daß die Stadtgemeinde weder auf Grund der mit ihnen vereinbarten Anstellungsbedingungen noch aus sonstigen Gründen verpflichtet ist, ihnen die den Oberlehrern an staatlichen höheren Knabenschulen durch Gesetz vom 26. Mai 1909 bezw. den Normaletat vom 5. Juni 1909, vom 1. April 1908 ab zugesicherten erhöhten Gehaltsätze und Wohnungsgeldzuschüsse für die Zeit vom 1. April 1908 bis 1. April 1909 zu zahlen."

Nachdem die städtischen Körperschaften ein Gesuch der Direktoren und Oberlehrer an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten um Nachzahlung der durch den Normaletat vom 5. Juni 1909 für die Direktoren und Oberlehrer an den staatlichen höheren Lehranstalten erhöhten Gehälter und Wohnungsgeldzuschüsse für das Etatsjahr 1908 am 11. April bezw. 12. April 1910 abgelehnt hatten, erhoben die Oberlehrer Professoren Dr. Sch., Dr. R., Dr. M. und Dr. U. am 9. Juli 1910 gegen die Stadtgemeinde Klage auf Zahlung von insgesamt 4130 Mark nebst 4 Proz. Zinsen seit 1. Juli 1909 an die Kläger. Der Anspruch stützte sich in der Hauptsache auf den Wortlaut der Stellenausschreiben, auf Grund deren die Kläger sich um die betreffenden Oberlehrerstellen seinerzeit beworben hatten. Das Landgericht Halle hat durch Urteil vom 15. Dez. 1910 die Kläger mit ihrer Klage abgewiesen, weil es aus den vorgelegten Akten die Ueberzeugung gewonnen hat, daß Magistrat bei der Anstellung der Kläger nicht den Willen hatte, ihnen eine dauernde Gleichstellung mit den staatlichen Oberlehrern zuzusichern und in den Stellenausschreiben betr. M. und U. nur auf einen bestimmten Normaletat von 1892 bezw. überhaupt nicht auf den Normaletat Bezug genommen worden ist. Im Falle R. lautete die Ausschreibung: „Das Einkommen regelt sich nach dem Normaletat nebst Nachträgen." Das Landgericht war der Ansicht, daß hiermit nur die zurzeit des Ausschreibens bereits vorhandenen Nachträge gemeint seien und dem Professor R. sicher bekannt geworden sei, daß die Stadtgemeinde die Nachträge fast stets ohne rückwirkende Kraft eingeführt hatte und daß die Petition der Oberlehrer um Nachzahlung der Gehaltserhöhung gelegentlich der Einführung des 5. Nachtrages vom 20. Mai 1902 (hier eingeführt am 1. April 1903) abgeschlagen worden war. Jedenfalls kann nach Ansicht des Landgerichts der fragliche Passus des Ausschreibens ebensogut zugunsten der Stadtgemeinde ausgelegt werden und ist die engere dem Kläger R. nachteilige Bedeutung des Ausdrucks im Zweifel zu unterstellen.

Gegen dieses Urteil haben die Kläger Berufung beim Oberlandesgericht Naumburg eingelegt. Nachdem die Kläger Sch., M. und U. die Berufung vor Beginn der mündlichen Verhandlung zurückgenommen hatten, führte der Kläger R. den Prozeß für sich allein weiter. Im Gegensatz zu der ersten Instanz hat das Oberlandesgericht Naumburg am 11. April 1911 die Stadtgemeinde verurteilt, an den Kläger R. 770 Mark nebst 4 Proz. Zinsen seit 1. Juli 1909 seinem Antrage gemäß zu zahlen. Dieses Gericht ist der Ansicht, daß in dem Ausschreiben nicht zum Ausdruck gekommen sei der zweifellos vorhanden gewesene Wille der Stadtgemeinde, sich bezüglich der Gehaltsverhältnisse nicht ohne weiteres an den staatlichen Normaletat für alle Zukunft zu binden, sondern sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorzubehalten. Der betreffende Passus lasse vielmehr nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die bestehende Verkehrssitte nur die Auslegung zu, daß das Gehalt des Klägers auch künftig nach den staatlichen Vorschriften zu regeln sei. Daß der Kläger R. die Ausschreibung nicht in demselben Sinne, wie sie von uns gemeint war, verstanden habe, wird vom Oberlandesgericht u. a. aus den mit R. vor seiner Anstellung gewechselten Briefen gefolgert, aus welchen hervorgehe, daß er sich mit seiner Bewerbung nach Halle noch verbessern, keinesfalls aber verschlechtern wollte. R. war vorher am Gymnasium in Stendal, einer vom Staate unterstützten Anstalt, als Oberlehrer angestellt. Solche Anstalten sind aber verpflichtet, ihre Lehrer den staatlichen Lehrern völlig gleich zu stellen.

Da das Streitobjekt infolge Ausscheidens der Mitkläger Sch., M. und U. nicht mehr die erforderliche Revisionssumme von 4000 Mark erreichte, ist das Naumburger Urteil rechtskräftig geworden und dem Kläger R. sind die ihm zugesprochenen Summen gezahlt worden.

Nunmehr haben die Direktoren und Oberlehrer der sämtlichen städtischen höheren Lehranstalten mittelst der vorgelegten Eingabe vom 20. Mai d. J. den Magistrat auf Grund des erwähnten Naumburger Urteils und weil sie eine Besoldungsgemeinschaft bildeten, ersucht, der Stadtverordnetenversammlung noch einmal eine Vorlage wegen Nachzahlung der erhöhten Gehälter und Wohnungsgeld-Zuschüsse an sämtliche im Jahre 1908 bereits hier angestellt gewesenen Direktoren und Oberlehrer für das Rechnungsjahr 1908 zu unterbreiten. Ebenso hat das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Magdeburg mittelst Schreibens vom 20. Mai d. J. dem Wunsche und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Stadtgemeinde die Gehaltsnachzahlungen für 1908 einheitlich für sämtliche Kollegen des Prof. Dr. R. regeln werde, da eine verschiedenartige Behandlung von Lehrern derselben Stadt oder gar an derselben Anstalt einen unerträglichen Zustand herbeiführen würde. Während also früher von den Direktoren und Oberlehrern lediglich aus Billigkeitsgründen die Nachzahlung erbeten wurde, wird jetzt ein Rechtsanspruch, gestützt auf das in Sachen R. ergangene Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg, geltend gemacht. Magistrat hat sich, abgesehen davon, daß zur Befriedigung der erhobenen Ansprüche nach der bei den Akten befindlichen Uebersicht eine etatsmäßig nicht vorgesehene Summe von ca. 71 000 Mark erforderlich sein würde, schon aus Rechtsgründen nicht dazu verstehen können, der Versammlung die erbetene Vorlage wegen Nachzahlung der erhöhten Gehälter und Wohnungsgeldzuschüsse für das Rechnungsjahr 1908 zu machen.

Er hält das Naumburger Urteil sowie den jetzt neu geltend gemachten Gesichtspunkt der Besoldungsgemeinschaft sämtlicher städtischen Direktoren und Oberlehrer in dem Sinne, daß jeder von ihnen nach denselben Grundsätzen besoldet werden müsse, für nicht zutreffend. Keinenfalls können aus den Ausführungen des Oberlandesgerichts im Falle R. die von den petitionierenden Herren gezogenen Schlüsse gezogen werden. Es handelt sich um Anstellungsverträge rein privatrechtlicher Natur, welche für die beteiligten Herren einen verschiedenen Inhalt haben. Einer großen Anzahl der älteren Herren ist seinerzeit in den betr. Stellen-Ausschreiben oder in der Berufungsurkunde lediglich ein bestimmtes Anfangs- und Endgehalt zugesichert worden, oder sie sind als bisherige Hilfslehrer in Oberlehrerstellen ohne vorherige Ausschreiben übernommen worden. Anderen ist in dem Ausschreiben oder in der Berufungsurkunde nur die Anwendung eines genau bezeichneten Normaletats bezw. Nachtrages, z. B. von 1892 und 1897, zugesichert worden. Diesen Herren steht ein Rechtsanspruch auf Grund des Urteils in Sachen R. überhaupt nicht zu.

Aber auch denjenigen Herren, welche auf Grund desselben oder eines ähnlichen Ausschreibens wie Prof. Dr. R angestellt worden sind, sind nach Erachten des Magistrats nicht berechtigt, die Forderung der Nachzahlung zu erheben. Das Oberlandesgericht Naumburg verkennt u. a., daß für die Bewerbungen auswärtiger Oberlehrer sehr häufig persönliche Gründe, wie Familienverhältnisse, die Anziehungskraft der Stadt Halle a. S. als Großstadt und Universitätsstadt mit der besseren Möglichkeit, sich weiter zu bilden, Privatunterricht zu erteilen, Pensionäre zu halten, Unzufriedenheit mit der Art ihrer bisherigen Verwendung und dergl. ausschlaggebend sind. Solche Gründe sind auch von verschiedenen Herren in ihrer Bewerbung zum Ausdruck gebracht. Weiter verkennt das Gericht, daß bisher nur wenig Städte mit nicht vom Staat unterstützten Schulen die Normaletats genau zu denselben Zeitpunkten wie der Staat eingeführt haben, daß jeder Oberlehrer, welcher sich um Stellen an höheren Lehranstalten in nicht vom Staat unterstützten Städten bewirbt, weiß, daß für diese ein gesetzliche Verpflichtung zur dauernden Gleichstellung mit den staatlichen Oberlehrern nicht besteht und er daher das Risiko einer vorübergehenden Schlechterstellung auf sich nimmt. Denn es kann sich selbstverständlich, schon um konkurrenzfähig zu bleiben, stets nur um eine vorübergehende finanzielle Schlechterstellung von etwa 1 bis 2 Jahren handeln. Eine ganze Reihe von Oberlehrern waren zudem vor ihrer hiesigen Anstellung Probekandidaten oder Hilfslehrer, also noch in jüngeren Jahren. Von ihnen ist eher anzunehmen, daß sie das erwähnte Risiko einem langen Warten auf Anstellung an den wenigen staatlichen Anstalten oder an staatlich unterstützten Anstalten, welche sich fast ausschließlich in kleineren Städten befinden, vorgezogen haben. Jedenfalls ist es nicht wahrscheinlich, daß es diesen Herren bei ihrer Bewerbung der Regel nach um eine Lebensstellung und um dauernde völlige Gleichstellung mit den staatlichen Oberlehrern zu tun war, wie das Oberlandesgericht als Regel unterstellt. Auch hier überwiegen persönliche Gründe für die Bewerbung.

Die Praxis der Stadtgemeinde Halle ist stets die gewesen, die staatlichen Normaletats ein oder zwei Jahre später einzuführen als der Staat, jedoch ist der erste Normaletat von 1872 erst 1882 und nur teilweise, der Nachtrag vom 5. April 1899 ausnahmsweise schon am 1. April 1899, derjenige vom 27. Mai 1907 (nur auf Elementarlehrer bezüglich) überhaupt nicht eingeführt. Ein Gesuch der Oberlehrer um Zurückdatierung der Gültigkeit des Nachtrages vom 20. Mai 1902, welcher hier am 1. April 1903 in Kraft trat, auf den 1. April 1902 ist seinerzeit von beiden städtischen Körperschaften abgelehnt worden. Von allen diesen Vorgängen und von der Stellungnahme der staatlichen Behörden zu der Frage der Anwendung des Normaletats auf städtische nicht vom Staate unterstützte höhere Schulen haben der Ansicht des Magistrats nach auch diejenigen Oberlehrer durch die Fachpresse oder Mitteilungen ihre älteren Kollegen Kenntnis erhalten, welche sich von auswärts um hiesige Stellungen beworben haben und zwar vor ihrer Bewerbung, spätestens aber vor oder unmittelbar nach Aushändigung ihrer Berufungsurkunde, welche lediglich auf den Etat der betr. Anstalt verwiesen.

Da nun das Landgericht Halle sowie das Landgericht Hannover in einer ähnlichen Sache der dortigen Oberlehrer in erster Instanz zugunsten der Stadtgemeinde erkannt haben, da auch noch in anderen Städten ähnliche Prozesse in erster und zweiter Instanz schweben, eine Revision gegen das Naumburger Erkenntnis aber durch die Zurückziehung der Berufung seitens der Oberlehrer Dr. Sch., Dr. M. und Dr. U. unmöglich gemacht worden ist und jetzt von sämtlichen Direktoren und Oberlehren, soweit sie 1908 schon an hiesigen städtischen höheren Schulen angestellt waren, neue Rechtsansprüche geltend ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19110705010/fragment/page=0002

macht werden, hält der Magistrat es für Pflicht der Stadtgemeinde, schon zur Klarstellung des streitigen Rechtsverhältnisses für alle zukünftigen Fälle, ihrerseits den Rechtsweg zu beschreiten und eventuell die Sache vor das Reichsgericht zu bringen. Um die Revisionssumme (4000 Mark) zu erreichen, hat er daher gegen die oben genannten 17 Herren, welche auf Grund desselben oder eines ähnlichen Ausschreibens wie Prof. R. sich hier beworben haben, die Feststellungsklage erhoben und hofft auf einen günstigen Erfolg.

Da aus der Eingabe der Herren Direktoren und Oberlehrer und anderweitigen Informationen geschlossen werden mußte, daß diese im Falle des Ablehnens ihres Antrages mit einzelnen Leistungsklagen zuvorkommen würden, wodurch die Revisionssumme wieder nicht erreicht werden würde, hat der Magistrat alsbald die Klage erheben müssen und ersucht um nachträgliche Genehmigung der Prozeßführung.

Obligatorischer Schwimmunterricht.

Das Kultusministerium beabsichtigt, wie Gymnasialdirektor Dr. Coste kürzlich in einer Sitzung des Wilmersdorfer Magistrats mitteilte, die obligatorische Einführung des Schwimmunterrichts an allen Schulen des preußischen Staates. Die Beratungen mit den zuständigen Regierungsstellen sind bereits abgeschlossen. Ein entsprechendes Rundschreiben an die einzelnen Oberpräsidenten wird demnächst ergehen.

Diesem Vorgehen der Regierungen wollen sich auch zahlreiche Gemeinden anschließen. Als erste Gemeinde Groß-Berlins hat Wilmersdorf die Einführung des Schwimmunterrichts an den Volksschulen beschlossen.

Bravo!

Die Neueinrichtungen der preußischen Klassenlotterie.

Ueber die Wirkungen der Neueinrichtungen in der preußischen Klassenlotterie sind vielfach irrige Ansichten verbreitet. Unter anderem wird behauptet, daß schwächere Gewinnchancen eingetreten sind und daß jetzt doppelt so viel Personen wie früher an einem Hauptgewinn teilnehmen. Die „Preußische Lotteriezeitung", das amtliche Organ für die königlich preußische Generallotterie-Direktion, bringt soeben eine Zusammenstellung, aus der hervorgeht, wie viel Gewinne bei der kürzlich abgespielten 224. Lotterie in der Hauptziehung gewonnen worden sind.

Danach können gewonnen werden: 500 000 Mark früher einmal, jetzt zweimal; 300 000 Mark früher einmal, jetzt zweimal; 200 000 Mark früher einmal, jetzt zweimal; 150 000 Mark früher einmal, jetzt zweimal; 100 000 Mark früher zweimal, jetzt zweimal; 60 000 Mark früher zweimal, jetzt zweimal, 50 000 Mark früher dreimal, jetzt viermal; 40 000 Mark früher dreimal, jetzt viermal; 30 000 Mark früher fünfzehnmal, jetzt zwanzigmal; 15 000 Mark früher dreißigmal, jetzt dreißigmal; 10 000 Mark früher achtzigmal, jetzt neunzigmal. Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß von der 224. Lotterie an elf Hauptgewinne mehr — darunter Treffer von 500 000 Mark, 300 000 Mark, 200 000 Mark, 150 000 Mark — in der Hauptziehung gezogen werden, als in den früheren Lotterien.

Besonders zu betonen ist ferner, daß das vereinnahmte Spielkapital abzüglich der Reichssteuer und der Schreibgebühr in die Hände der Spieler nach Abzug der staatlichen 14 Prozent Gewinnprovision zurückfließt. Eine Verschlechterung des Lotterieplanes gegen früher ist nicht eingetreten.

Neue Amtsbezeichnungen. Der Eisenbahnminister hat angeordnet, daß den förmlich zum Zugführer geprüften und vorwiegend im Zugführerdienst beschäftigten Schaffnern die Amtsbezeichnung „Oberschaffner" und den in gleicher Weise beschäftigten Packmeistern die Amtsbezeichnung „Oberpackmeister" beizulegen ist.

Eine recht zeitgemäße Mahnung an die Sommerreisenden wird bahnamtlich bekannt gemacht. Schon jetzt macht sich, so heißt es, von Tag zu Tag wachsender Reiseverkehr geltend. Damit beginnt für die Beamten eine arbeitsreiche Zeit. Das Publikum hat es jedoch in der Hand, den Beamten den Dienst wesentlich zu erleichtern. Vor allen Dingen sollte darauf gesehen werden, daß die Reisenden nicht im letzten Augenblicke auf dem Bahnsteige erscheinen und in großer Aufregung noch ein Abteil zu erobern suchen. Weiter sollte ein für allemal darauf Gewicht gelegt werden, das Fahrgeld bereit zu halten, damit die Schalterbeamten die Fahrgäste schnell abfertigen können, was im Interesse aller Reisenden liegt. Auch in manch anderer Hinsicht kann das reisende Publikum den Bahnbeamten viel Arbeit und Aufregung ersparen, besonders gelegentlich der Gepäckaufgabe. Wenn das reisende Publikum die für den Verkehr geltenden Vorschriften befolgt, dann kann auch auf eine glatte Abwicklung des größten Reiseverkehrs gerechnet werden.

Die Ortsgruppe Halle des Deutschen Flottenvereins hatte zu der glänzend verlaufenen Tagung des Provinzialflottenverbandes in Magdeburg eine Dampfpinasse und zwei sechsriemige Gigs entsandt, die bei der feierlichen Auffahrt auf der Elbe ein prächtiges Marinebild boten. Die Ruderer in ihren schmucken Paradeanzügen, Schüler der Latina und der Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen, fanden die besondere Anerkennung seiner Exzellenz des Großadmirals von Köster, der bei dem Festmahl sein Glas leerte auf Deutschlands Jugend, und den Ruderern zur Erinnerung die Worte niederschrieb:

Hocherfreut über die prächtigen Leistungen der Rudermannschaften der Franckeschen Stiftungen Halle hoffe ich, daß Sie Ihr weiteres Interesse Deutschlands Wehrmacht zur See zuwenden möchten. v. Köster, Großadmiral."

Quartalsversammlung der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung. Die Innung hielt am Montag nachmittag im Restaurant Mars-la-Tour ihre Versammlung ab. Aufgenommen wurden 2 Mitglieder. Der Vorsitzende Fr. Rammelt erstattete Bericht über den Bezirkstag in Eilenburg. Gelegentlich der Fachausstellung in Eilenburg erhielt die Innung Halle 7 Preise. Ein Fachunterricht wird in diesem Winterhalbjahre wieder abgehalten. Ferner beginnt am 14. Juli ein Kursus für die Lehrlinge, welche im Oktober auslernen, in Buchführung und Kalkulation. Als Delegierter zum Bundestag nach Breslau wurde Herr Fr. Rammelt gewählt. Die Besichtigung der Hygiene-Ausstellung in Dresden findet in Gemeinschaft mit der Leipziger Innung am 17. Juli statt.

Der Ruderklub Nelson v. 1874 erlangte auf der Ruderregatta in Roßlau am vorigen Sonntag einen schönen Sieg im Junior-Einer.

Der Kriegerverein zu Halle a. S. begeht am 6. August in „Brunnerts Bellevue" das 51. Stiftungsfest.

Verein ehemaliger Dragoner, Halle a. S. u. Umgegend. Am Sonnabend, den 8. Juli, abends 9 Uhr findet im Vereinslokal „Augustinerbräu", Mittelstraße, Generalversammlung statt. Tagesordnung: Besprechung des 25jährigen Stiftungsfestes, welches am 29., 30. und 31. Juli stattfindet. Die Kameraden sowie die, welche dem Verein noch fernstehen, sind willkommen.

Provinzial-Nachrichten.

Gauturnfest.

Könnern, 4. Juli. Die große Festhalle der „Saalhütte" ist für den Kommers hergerichtet. Die Zimmerarbeiten sind beendet, die Lichtanlage ist auch fast fertig. Die große Halle faßt Sitzplätze für etwa 1200 Personen. Die Seitengalerien sind etwa fünf Meter breit.

800 fremde Turner dürften in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in unserer Stadt unterzubringen sein, 400 Mann davon beziehen Notquartiere. Etwa 1800 bis 2000 Turner werden am Sonntag in Könnerns Mauern weilen.

Landhausbebauung.

Halberstadt, 3. Juli. Die städtischen Körperschaften haben beschlossen, die Herstellung von Entwürfen für die Stadterweiterung nach der Harzseite hin zwei Autoritäten auf dem Gebiete des Städtebaues, dem Geheimen Regierungsrat Henrici-Aachen, dem Altmeister der Städtebaukunst, und dem Architekten Hermann Jansen, dem Sieger im Wettbewerb Groß-Berlin, zu übertragen. Es wurde auf die Ausschreibung eines allgemeinen Wettbewerbes verzichtet, da das Ergebnis doch meist unsicher und für die Ausführung oft wenig brauchbar ist. Es handelt sich um die Erschließung neuer Stadtteile für die Landhaus-Bebauung an den reizvollen Abhängen der Spiegelberge, welche über die städtischen Forsten hinweg die Verbindung mit dem Harz bilden. Die Stadt beabsichtigt, das Gelände zu sehr billigen Preisen zum Verkauf zu stellen.

Schiedsgericht für die Textilindustrie.

Greiz, 3. Juli. Die kürzlich hier abgehaltene Hauptversammlung des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien hat ihre Genehmigung zu Vertragsabschlüssen mit dem Verein Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner und mit den Vereinen Hamburger und Sächsisch-Thüringischer Exporteure betreffs Einführung eines Schiedsgerichts und einer dazu gehörenden Schiedsgerichtsordnung ausgesprochen.

Eine neue Schädigung der thüringischen Porzellan- und Spielwarenindustrie?

Gotha, 4. Juli. In der jüngsten Sitzung der Handelskammer für das Herzogtum Gotha berichtete der Vorsitzende über neue Zollerhöhungen im Verkehr mit Holland. Es sollen die bisherigen Eingangszollsätze von 5 auf 10 und 12 Prozent, namentlich in der Spielwaren- und Porzellanbranche, erhöht werden. Da sich in Holland die Kundschaft zu mehren beginnt, wird diese Aenderung für Thüringen von wesentlicher Bedeutung sein. Auch in Holland sind die Händler jener Warenbranchen bestrebt, den früheren Zollsatz wieder zu erlangen. Der Vorsitzende der hiesigen Kammer hat bereits nach Sonneberg geschrieben; von da ist ein Antrag eingegangen, der die vereinigten Thüringer Handelskammern zur Mithilfe auffordert.

Zum Ende des Konsistorialrats Westphal.

Dessau, 3. Juli. Wie mitgeteilt, ist in einem Hotel in Magdeburg gestern der anhaltische Konsistorialrat Pfarrer Friedrich Westphal tot aufgefunden worden.

Westphal wirkte seit zwanzig Jahren an der Pauluskirche zu Dessau. In den letzten Jahren aber hatte sich in Westphals Gemeinde eine starke Strömung gegen ihn erhoben, weil er sich mit einem anderen Geistlichen der Gemeinde nicht verstand und schließlich dessen Versetzung betrieb. Die Gemeindeangehörigen empörten sich deshalb offen gegen Westphal, indem sie in öffentlichen Protestversammlungen seine Entfernung aus dem Amte forderten. Kein Mensch ging zur Kirche, wenn Westphal predigte. Die Erbitterung ging schließlich so weit, daß man drohte, falls Westpahl noch einmal die Kanzel besteige, werde man vor der Kirche eine Protestversammlung abhalten, ja, überhitzte Gemüter drohten gar, die Kirche in die Luft zu sprengen. Nach langen Verhandlungen wurde Westphal seines Amtes entsetzt.

Der letzte Anstoß dazu lag, wie seinerzeit mitgeteilt, darin, daß Westphal bei dem Vorgehen gegen seinen Amtsbruder in einem Bericht an das Konsistorium sich einer wissentlich falschen Anschuldigung schuldig gemacht haben sollte. Die Strafverhandlung vor dem Dessauer Schöffengericht führte zwar zur Freisprechung Westphals, doch wurde ihm in den Urteilsgründen vom Gericht gesagt, daß er monatelang mit der Wahrheit hintangehalten und sie zu verschleiern gesucht habe. Eine weitere gerichtliche Klage drohte Westphal, weil er die Mitglieder seiner Gemeinde als „Pöbel" bezeichnet haben sollte. So war Konsistorialrat Westphal unmöglich geworden und ist jetzt mit seinem Tod allem Weiteren aus dem Wege gegangen.

Schkeuditz, 3. Juli. Auf dem Güterbahnhof Wahren stieß in der Nacht zum Sonntag, um ½12 Uhr, eine Rangiermaschine mit einem von der Richtung Halle einfahrenden Güterzug zusammen. Der Zusammenstoß war ein heftiger, die Maschinen fuhren aufeinander, mehrere Wagen entgleisten. Der Hilfslokomotivführer Sperlich von der Rangiermaschine wurde durch den Anprall niedergeschleudert und erlitt schwere Verletzungen. Der Verkehr war auf 3 Stunden gesperrt.

Merseburg, 4. Juli. (Kinderfest. — Tödlicher Unfall.) Das weit über Merseburgs Grenzen hinaus bekannte Kinderfest wurde gestern hier abgehalten. Wie immer waren auch viele Besucher von auswärts zu dem Feste nach hier gekommen, so daß die Hauptstraßen am Nachmittag bei dem Festzuge stark bevölkert waren. Bei schönstem Wetter fand der Festzug statt und die Kinder widmeten sich bereits unter Aufsicht ihrer Lehrer den üblichen Spielen, als ein starker Regen, verbunden mit einem Sturmwind eintrat, so daß die Kinder und Erwachsenen in den aufgebauten Zelten Schutz suchen mußten. Kurz nach 5 Uhr trat wieder schönes Wetter ein und das Fest konnte seinen Fortgang nehmen. Der übliche Einzug gegen 8 Uhr mit der Feier auf dem Marktplatz beschloß die Feier. — Vor einigen Wochen verunglückte in einer hiesigen Fabrik der Dachdecker Heyer dadurch, daß er zwischen die Puffer einer Lowry geriet und sich eine starke Quetschung der Lunge zuzog. An den Folgen dieser schweren Verletzung ist derselbe jetzt gestorben.

Halberstadt, 3. Juli. (Ein traurger Lebensabschluß.) Der Gastwirt Spärlich aus Sondershausen, bisheriger Inhaber des Gasthofes „Deutsches Haus" daselbst, kam am Sonnabend mit seiner Frau nach hier. Beide waren in einem Gasthofe abgestiegen. Gegen Abend entfernte sich Sp. unter der Angabe, einen Ausgang zu unternehmen, während seine Frau auf die Bahn gehen wollte, um eine Reisetasche abzuholen. Sie fand zu ihrem Erstaunen in der Tasche eine größere Geldsumme vor, die ihr Mann vorher getragen hatte und ebenso nach seinen Ring und seine Uhr. Als dann ihr Mann nach langem vergeblichen Warten nicht zurückkehrte, schöpfte Frau Sp. Verdacht und meldete den Fall der Polizei. Sonntag morgen in aller Frühe fand ein Polizeibeamter die Leiche des Sp. an einem Eisengerüst der Straßenbahn in der Nähe von Spiegelsberge vor. Sp. litt zuletzt an Schwermut.

Aschersleben, 3. Juli. (Ein neues Dorf von Rentengütern?) Im „Anzeiger" veröffentlicht Stadtbaurat Heckel einen längeren Artikel, worin er vorschlägt, den rund 1500 Morgen guten Ackerboden umfassenden Grundbesitz der Stadt Aschersleben in der Gemarkung Winningen, der jetzt für die Stadt nur als Pachtland nutzbar ist, in Rentengüter aufzuteilen und ein neues Dorf mit Kirche und Schule zu gründen. Zwei Kolonisationsgesellschaften interessieren sich schon für die Sache, so daß der Plan recht aussichtsvoll erscheint.

Sömmerda, 3. Juli. (Schenkung einer Turnhalle.) Unserer Stadt sind aus der Stiftung des Freiherrn v. Münchhausen 15 000 Mark zur Erbauung einer Turnhalle bewilligt worden. Weitere 5000 Mark sind in Aussicht gestellt unter der Bedingung, daß die Turnhalle für alle Zeiten dem Zweck der Jugendpflege erhalten bleibt und von der Stadt unterhalten wird.

Eisleben, 4. Juli. (Treydtes Mühle,) mit 13 Morgen Land, wurde von der Stadtverwaltung zum Preise von 38 000 Mk. käuflich erworben.

Belgern, 2. Juli. (Eine Verkehrsstörung auf der Elbe) war gestern eingetreten und währte fast den ganzen Tag. Am Vormittag gerieten zwei Kähne und ein Floß gegenüber der hiesigen Elbfähre auf Grund. Es gelang jedoch, diese durch Vorlegen von Dampfern wieder flott zu machen. Anders war es aber mit einem beladenen größeren Kahn, der im Schleppzuge stromaufwärts befördert wurde. Dieser hatte schon in Torgau wegen zu großen Tiefganges fünf Zentimeter abgeleichtert, geriet aber an der stark versandeten Stelle, wo schon die beiden obenerwähnten Kähne festgelegen hatten, auf eine Sandbank und legte sich quer über den Strom. Die gesamte Schiffahrt war daher an dieser Stelle vollständig gesperrt. Da sich das vordere Ende des Kahnes gerade in der Fahrtrichtung der Elbfähre befand, so mußte auch der Verkehr der hiesigen Fähre eingestellt und nur noch der Personenverkehr mittels Kahn aufrecht erhalten werden. Erst am Abend gelang es drei Dampfern, den festgefahrenen Kahn, der aber sonst keine Havarie erlitten hat, mit großer Mühe von der Sandbank abzubringen. Der Elbstrom war in dieser Zeit von beiden Seiten mit Dampfern und ca. 20 bis 25 Kähnen belagert.

Pützlingen, 4. Juli. (Eine Henne als Pflegemutter.) Kürzlich fand der Großknecht des Rittergutsbesitzers Willi Winter beim Mähen eines Kleefeldes ein Rebhuhngelege mit 13 Eiern. Da die Eier ausgebrütet waren und er sie nicht dem Verderben preisgeben wollte, packte er sie in die Mütze und brachte sie seinem Herrn. Dieser setzte sie einer Glucke unter, und siehe da: nach einigen Tagen spazierten alle 13 jungen Rebhühner im Garten umher. Ob es Herrn Winter gelingen wird, die Tierchen aufzuziehen, da sie die Körner, die ihnen die Henne vorlegte, verschmähten, ist fraglich.

Gerichtsverhandlungen.

Pater Expeditus Schmidt und Karl May.

Unser Dresdener L. R.-Mitarbeiter schreibt uns:

Der berühmte Räuberromanschriftsteller Karl May, der in der letzten Zeit nur mehr durch seine Klageschriften gegen seine verschiedenen Widersacher von sich reden gemacht hat, hatte auch gegen den in Verbindung mit Karl Schönherr vielgenannten Pater Exped. Schmidt einen Prozeß wegen Beleidigung angestrengt, weil dieser in einer literarischen Fehde ihm vorgeworfen hatte, daß er zu gleicher Zeit unsaubere Kolportageromane und frömmelnde Muttergottesgeschichten" geschrieben habe. Seinen Strafantrag gegen Pater Schmidt stellte Karl May beim Amtsgericht Dresden, dessen Zuständigkeit er damit begründete, daß er die Augsburger Postzeitung, in der Pater Schmidt seine Veröffentlichung bewirkt hatten, durch das Postamt Radebeul beziehe. Die Klage wurde daher an das Amtsgericht Kötzschenbroda abgegeben, in dessen Bezirk Radebeul liegt. Hier wurde am 17. August das Hauptverfahren eröffnet. Der Vertreter des Angeklagten Schmidt, Rechtsanwalt Adler-München bestritt in der Hauptverhandlung vom 26. September die Zuständigkeit des Amtsgerichts Kötzschenbroda, weil die „Augsburger Postzeitung" in dessen Bezirk nicht verbreitet sei, wogegen der Privatkläger May seine frühere Behauptung aufrecht erhielt, er habe die genannte Zeitung in Radebeul selbst bezogen und sich dabei auf eine Auskunft der Kaiserlichen Postämter zu Radebeul und Kötzschenbroda berief, daß täglich noch andere Exemplare dahin gesendet würden. Diese Postämter teilten aber dem Prozeßgerichte mit, daß von der in Frage stehenden Zeitung im Mai 1910 kein einziges Exemplar von ihnen vertrieben worden sei. Daraufhin gab May die Unzuständigkeit des Gerichts Kötzschenbroda zu und machte nunmehr geltend, daß die Augsburger Postzeitung zur Zeit der Klageerhebung in verschiedenen Exemplaren in Dresden gehalten worden sei. Er beantragte nunmehr die Rückgabe der Rechtssache an das Königliche Amtsgericht Dresden mit dem Bemerken, daß die betreffende Nummer der Augsburger Postzeitung im Bezirke des Amtsgerichts Kötzschenbroda nicht nur nicht verbreitet, sondern überhaupt nicht gelesen worden sei. Das Hauptverfahren war jedoch in Kötzschenbroda bereits eröffnet und der Antrag auf Zurückgabe des Prozesses an das Amtsgericht Dresden wurde abgewiesen. Die erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts Dresden entschied darauf am 31. Januar 1911 auf eine Beschwerde Mays, daß der Privatkläger die Rückgabe an das Amtsgericht Dresden verlangen könne, betonte aber dabei, daß Karl May seine Angaben zur Begründung der Zuständigkeit „wider die Wahrheit" gemacht haben müsse. In dieser Entscheidung gab die Strafkammer noch der Ansicht Ausdruck, daß die bisher aufgelaufenen Prozeßkosten dem Privatkläger May um deswillen aufzuerlegen seien, weil er wider die Wahrheit zur Begründung der Zuständigkeit behauptet hat, daß er die in Frage stehende Zeitungsnummer in Radebeul durch die Post bezogen habe.

Durch Beschluß vom 9. Mai 1911 wurde nun die Klage Karl Mays vom Königlichen Amtsgericht Dresden zurückgewiesen, wobei May die Kosten des Verfahrens zu tragen hatte. Dabei betonte das Amtsgericht wiederum, daß es sich herausgestellt habe, daß der Privatkläger May die zur Begründung der Zuständigkeit des von ihm angerufenen Gerichts aufgestellte Behauptung, er beziehe die Augsburger Postzeitung in Radebeul durch die Post, wider besseres Wissen gemacht haben müsse. Das Amtsgericht läßt es dahin gestellt bleiben, ob der vom Beklagten Schmidt resp. dessen Rechtsanwalt Adler angebotene Wahrheitsbeweis zu führen ist. Denn ob Schriftwerke als unsaubere Kolportageromane und frömmelnde Muttergottesgeschichten anzusehen sind, ist eine Frage, die je nach dem persönlichen Geschmacke des Urteilenden, seinen künstlerischen und religiösen Ansichten unter Umständen verschieden beantwortet werden kann. Dem Beklagten wird aber, selbst für den Fall, daß der Wahrheitsbeweis nicht angetreten werden könne, der § 193 St.-G.-B. strafschützend zugebilligt, denn seine Aeußerung stelle sich zunächst als eine Kritik schriftstellerischer Leistungen dar, und außerdem habe Schmidt in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Ferner leuchte eine Beleidigungsabsicht aus der Schmidt'schen Er-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19110705010/fragment/page=0003

klärung nicht heraus, weil der Beschuldigte, wenn er das ausdrücken wollte, worauf es ihm ankam, nämlich das unzutreffende des Vergleichs der Postzeitung vor Augen zu führen sich schlechterdings so ausdrücken mußte, wie er es getan hat.

Der Beschluß führt dann fort: „Daß der Beschuldigte die den Privatkläger verletzenden Vorwürfe wider besseres Wissen, nur um ihn zu beleidigen, erhoben habe, muß nach Lage der Sache geradezu als ausgeschlossen gelten. Hat doch der Privatkläger nicht nur in der Hauptverhandlung vor dem Königlichen Schöffengericht zu Köyschenbroda vom 26. September 1910 ausdrücklich zugegeben, daß in den unter seinem Namen herausgegebenen Romanen eine ganze Fülle höchst unsittlicher Stellen stehen, sondern auch in seiner Klageschrift gegen Fischer selbst erklärt, er habe mit (seinem Verleger) Münchmayer vereinbart, daß die zu Kolportagezwecken bestimmten Romane und Erzählungen unter Pseudonym veröffentlicht werden. Er habe dies deshalb zur Bedingung gemacht, weil er befürchtete, daß es ihm in seiner gesellschaftlichen Stellung und in seiner Schriftstellerehre beeinträchtigen und in den Augen seiner übrigen Leser herabwürdigen könnte und müßte, wenn bekannt würde, daß er für Kolportagezwecke schreibe, sich also mit Autoren auf eine Stufe stelle, deren Produkte man landläufig als Hintertreppen- und Schauerromane bezeichnet. Hierdurch hat der Privatkläger May aber selbst zu erkennen gegeben, daß er Grund zu haben glaubte, sich seiner hierbei in Frage kommenden Werke schämen zu müssen."

Gegen diesen Beschluß legte Karl May Beschwerde bei der ersten Strafkammer des Königlichen Landgerichts Dresden ein. Dieses aber wies in den letzten Tagen die Beschwerde Mays als unbegründet zurück. Die Kosten hat wiederum Karl May zu tragen. Damit ist der Beschluß des Amtsgerichts Dresden rechtskräftig geworden.

Mieze als Erpresserin.

sh. **Leipzig**, 2. Juli. Einen seltsamen Grund gab der Maler Oswald Sauer für seine Straftaten an, der sich vor der Strafkammer wegen Erpressung zu verantworten hatte. Sauer hat schon in seiner Jugend nicht gut getan. Er verschwand eines Tages mit einer Demimondaine nach London, nachdem er seiner Mutter 1600 Mark gestohlen hatte. Er erhielt dafür eine Gefängnisstrafe und geriet auch sonst noch mit den Gerichten in Konflikt. Im Dezember v. J. erhielt der Professor B. zu seinem großen Erstaunen verschiedene Briefe, die die Unterschrift „Mieze" trugen. Die geheimnisvolle Mieze forderte in den Schreiben beträchtliche Summen von dem Professor; wenn er das Geld nicht an einer bestimmten Stelle niederlege, werde er und seine Kinder getötet werden. Die Absenderin habe sich bereits im Bogenschießen geübt und die Wirkung eines vergifteten Pfeils an einem Hunde probiert. Der Professor ging scheinbar auf die Geldforderungen ein und hinterlegte an den bezeichneten Stellen Pakete. Sauer war aber so gerieben, sie nicht abzuheben, als er merkte, daß die betreffenden Stellen beobachtet wurden. Endlich wurde er erwischt, als er zwei Knaben mit der Abholung von 2000 Mark bei dem Professor beauftragt hatte. Man folgte den Knaben und faßte den Auftraggeber. Vor Gericht kam Sauer mit der Ausrede, es sei ihm nicht um das Geld zu tun gewesen. Er habe lediglich einen dummen Streich in Szene setzen wollen, um ins Irrenhaus zu kommen. Ein medizinischer Sachverständiger bekundete aber, daß der Angeklagte durchaus nicht reif für das Irrenhaus, sondern höchstens für das Gefängnis sei. Das Urteil des Gerichtshofes lautete denn auch auf neun Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

Kunst und Wissenschaft.

Ein neuentdecktes Werk von Chodowiecki.

Ueber ein bisher nicht bekanntes Originalwerk von Daniel Chodowiecki, dem großen Berliner Maler und Zeichner des 18. Jahrhunderts, macht der Besitzer, ein Nachkomme des Meisters, Georg Chodowiecki, im Cicerone interessante Mitteilungen.

Das im Jahre 1766 gemalte Bild stellt die Familie des Künstlers dar, ein Sujet, das er öfters und stets mit besonderer Liebe behandelt hat. Während der Maler selbst im Hintergrund an einer Staffelei beschäftigt ist, haben sich die zahlreichen Familienmitglieder in der Mitte des Zimmers um einen Tisch gruppiert. Das Bild erbte nach Chodowiecki's Tode sein Sohn Wilhelm, und von diesem ging es auf dessen Sohn Albert, den Großvater des jetzigen Besitzers, über. Es wurde dann von dem Vater Georg Chodowiecki's mit nach Valparaiso genommen und kam im Jahre 1907 nach Deutschland zurück in recht schlechtem Zustande und sehr der Restauration bedürftig. Diese wurde jetzt mit gutem Erfolge vorgenommen, und so stellt sich denn das Bild nun in seiner alten Schönheit wieder dar. Das Werk soll im Besitz der Familie bleiben und wieder nach Valparaiso zurückgehen.

Die Frankfurter Universität.

Ein Telegramm aus Frankfurt a. M. besagt: Oberbürgermeister Adickes ist zu den Hauptverhandlungen mit dem Kultusminister wegen Ausgestaltung des Universitätsprojektes nach Berlin abgereist.

Professor Max Geisberg vom Kupferstichkabinett in Dresden wurde zum Direktor des westfälischen Landesmuseums in Münster gewählt.

Eine astronomische Fakultät in Peking. Wie die Prokzentrale aus Peking meldet, beabsichtigt Ling, der Präsident des Unterrichtsministeriums, der Universität Peking eine astronomische Fakultät anzugliedern. Europäische Astronomen sollen als Professoren berufen werden.

Theater und Musik.

Zum Tode Felix Mottls.

Die Teilnahme am Tode Felix Mottls ist sehr groß. Der Witwe kondolierten der Prinzregent und andere Fürstlichkeiten sowie hervorragende Persönlichkeiten der Kunst.

Die ärztliche Untersuchung ergab, daß Mottl nicht, wie man zuerst annahm, an Arterienverkalkung gestorben ist, sondern an einer sehr selten auftretenden Wucherung in den inneren Gefäßwänden des Herzens.

Mottl hinterläßt kein Vermögen, obwohl er in der letzten Zeit ein sehr hohes Einkommen hatte, das man auf 55000 bis 60000 Mark einschätzte. Seine Erben sind sein 17jähriger Sohn aus seiner ersten Ehe mit der Sängerin Standhartner und seine Witwe, Frau Zdenka Mottl geb. Faßbender, die er bekanntlich erst vor zwei Wochen geheiratet hatte. Für sie hat er bei der Generalintendanz eine Pension von 6000 Mark erwirkt, sein Sohn erhält bis zur Volljährigkeit von der Generalintendantur eine Pension von 18000 Mark. Mottls erste Frau erhält keine Pension. Mottl war für sich persönlich der sparsamste Mensch, während er für andere das Geld mit vollen Händen ausgab. Für die Prozesse seiner ersten Frau hatte er Hunderttausende zu bezahlen gehabt. Auf Mottls testamentarischen Wunsch wird seine Leiche verbrannt. Nach der Verbrennung in Ulm wird auf dem Münchener Friedhof eine Totenfeier stattfinden, über die aber noch keine näheren Bestimmungen getroffen wurden.

Bühnenchronik.

Das Kasseler Residenztheater, dessen Direktion Herr Nordau, der jetzt nach Berlin geht, bisher geführt hat, wird seine Pforten in den allernächsten Tagen wieder öffnen. Die Leitung hat Herr Max Jenny vom Weimarer Hoftheater übernommen, der die Saison mit einem Wiener Operettenensemble beginnt.

Vermischtes.

Die Hitze-Katastrophe in Amerika.

In Amerika herrscht seit einigen Tagen eine tropische, mörderische Hitze. In den verschiedensten Teilen der Vereinigten Staaten ist eine Temperatur bis zu 40 Grad Celsius konstatiert worden. Am heißesten ist es in Chicago und in St. Louis. Im ganzen wurden Montag

80 bis 90 Todesfälle an Hitzschlag

gemeldet; davon entfallen allein 25 auf Chicago. Die Zustände dort sollen ganz entsetzlich sein. Viele Personen haben die Stadt verlassen. Die meisten schlafen im Freien, auf den Feuerleitern an den Häusern, auf den Dächern und in den öffentlichen Parks. In Newyork zog eine Viertelmillion Menschen nach Coney Island hinaus, und etwa 50000 blieben die Nacht über dort und schliefen am Strande. In den Kirchen werden Sammlungen veranstaltet, um der ärmeren Bevölkerung zu helfen.

Die Hitzwelle zieht sich von der atlantischen Küste bis in das Tal des Mississippi. Vor Donnerstag ist nach Ansicht der Meteorologen keine Besserung in der Wetterlage zu erwarten.

Nach einer Bekanntmachung des Wetterbureaus ist

seit dem Jahre 1881 keine derartige Hitzwelle

über Newyork dahingegangen, wie sie jetzt die Hudsonmetropole lahmlegt. Die Temperatur war Montag auf 40,5 Grad Celsius in den Straßen der Stadt Newyork gestiegen. Um 1 Uhr nachts wurden 28,3 Grad am Thermometer gelesen, am Vormittag 32,3 und am Mittag im Schatten 36,7 Grad. Nicht weniger als 16 Opfer hat gestern die Hitze allein in der Stadt Newyork gefordert. Sie sind dem Hitzschlag erlegen, während Tausende infolge der furchtbaren Hitze krank daniederliegen. Auf den Polizei- und Sanitätsstationen werden die ohnmächtig Gewordenen oder die vom Hitzschlag Getroffenen in Massen eingeliefert.

Nur die unbedingt notwendigen Geschäfte werden erledigt; es wird nur das dringendst Notwendige gekauft. In den ärmeren Stadtteilen werden tagsüber Stühle, Decken und Matten in den Schatten der Straßen gebracht, und auf ihnen sitzen und liegen Tausende von Menschen, die den Staub und Straßenlärm der erdrückenden Schwüle im Innern der Wohnungen vorziehen. Nachts schlafen viele auf der Straße, und die Polizei läßt sie gewähren.

Ein gefährlicher „Zauberkünstler".

In dem kleinen unweit von Bordeaux gelegenen Orte Beautiran wohnt der 71jährige Grundbesitzer Niggli mit seiner nur um zwei Jahre jüngeren Wirtschafterin, einer Frau Doucet. Letzthin nahm er, so meldet der „Tag" einen angeblich aus Spanien gekommenen Mann, der sich Angel nannte, als Hilfsarbeiter für landwirtschaftliche Arbeiten an. Kürzlich erklärte Angel, er sei in seinen zahlreichen Mußestunden auch Zauberkünstler und wolle nun seinem Brotgeber ein hübsches Stückchen zeigen. Niggli und die Doucet sollten sich fesseln und auf je einen Stuhl binden lassen. Dann werde Niggli imstande sein, Angel aus der Entfernung einfach auf den Stuhl zu binden, und Niggli und die Doucet würden im Augenblick frei sein. Niggli und seine Wirtschafterin gingen in ihrer Naivität ohne Furcht auf den Vorschlag ein. Niggli wurde gefesselt und saß bereits auf seinem Stuhl, als die Doucet im letzten Augenblick Angst bekam. Der eigentümliche Blick Angels war ihr aufgefallen. Sie begann sich zu wehren und zu schreien. Da machte der Zauberkünstler kurzen Prozeß: er ergriff ein Beil und begann die Doucet zu bearbeiten. Nun gelang es aber Niggli, sich nach vielen Mühen wieder freizumachen, und die beiden flohen jetzt in ein anderes Zimmer, in dem sie sich verbarrikadierten, während der „Zauberkünstler" die Flucht ergriff und bisher noch nicht gefaßt werden konnte.

Die Cholera.

Aus Gibraltar wird telegraphiert: Der Norddeutsche Lloyd-Dampfer „Fürst Bülow" und der Dampfer „Pamonia" der Cunard Linie haben infolge der zum Schutz gegen eine etwaige Einschleppung der Cholera aus Italien hier getroffenen Quarantänemaßnahmen ihre für Gibraltar bestimmten Passagiere nicht landen können.

Dem Messagero zufolge hat in Nettuno, 60 Kilometer südwestlich von Rom, das Volk die Durchführung der anbefohlenen sanitären Maßregeln mit Gewalt zu verhindern versucht. Der Arzt, der mit der Aufgabe betraut war, mußte, um Schlimmeres zu verhüten, unter dem Schutze der Gendarmerie die Flucht ergreifen. Um die Ordnung wieder herzustellen, wurde ein halbes Bataillon Bersaglieri nach Nettuno geschickt.

Die Kirche im Automobil. Unter den zahlreichen Verwendungsarten des Automobils nennt der „English Mechanic" eine, die sicherlich den Reiz der Neuheit für sich hat. Es handelt sich um eine Autokapelle, die der Erfinder dem katholischen Erzbischof von London zum Geschenk gemacht hat. Der auf vier starken Pneumatiks montierte Wagen würde an ein Warenautomobil erinnern, wenn nicht die beiden großen Fenster wären, die ihm das Aussehen eines Postwaggons geben. In der Mitte des Wagens ist ein Altar angebracht, vor dem sich zwölf Kniestühle befinden, die, wie das ganze geheiligte Mobiliar, zerlegbar sind. Nach dem Gottesdienst kann der Wagen in einen Salon verwandelt werden. Zwei Betten, die an der Decke befestigt sind, werden abends herabgelassen und dienen zwei Priestern als Lagerstätte. Der Erbauer des Wagens ist der Meinung, daß diese fahrbare Kapelle in einem Lande wie England, wo die Katholiken selten und über das ganze Land verteilt sind, große Dienste leisten kann. Die Schnelligkeit des Wagens erlaubt es, an einem Tage an mehreren Stellen Gottesdienst abzuhalten. Zwanzig oder dreißig dieser Wagen würden genügen, allen Katholiken der Londoner Diözese jeden Sonntag die Möglichkeit eines Gottesdienstes zu bieten. Der Erzbischof von London hat auch tatsächlich mehrere dieser Wagen in Auftrag gegeben.

Luftschiffahrt.

Vom deutschen Rundflug.

Etappe Kassel—Nordhausen: 102 Kilometer.

Nach dem Ruhetag in Kassel führt der Flug am Mittwoch die Fulda abwärts nach Münden, dann weiter die Werra aufwärts, in das Eichsfeld und schließlich in das Kaligebiet, das westlich von Nordhausen beginnt. Der Weg von Münden durch das Eichsfeld nach Nordhausen ist durch ein tiefes Tal gekennzeichnet, dessen Abschluß bei Bleicherode, wo das Tal unmittelbar in eine breite Ebene übergeht, seiner widrigen Windverhältnisse wegen bekannt ist. Das Passieren dieses Engpasses wird für die Flieger eine nicht leichte Aufgabe bedeuten.

Start: Kassel, Großer Forst.

Ziel: Nordhausen, Rittergut Sundhausen.

Kassel 0, Münden 17, Witzenhausen 35, Heiligenstadt 54, Bleicherode 87, Nordhausen 102 Kilometer.

Der Streckenpreis beträgt 10000 Mark.

Drei neue bayerische Offiziersfiloten. Aus Darmstadt meldet der Draht: Dienstag morgen erfüllten drei bayerische Offiziere, Oberleutnant Wirth, Graf Wolffskeel und Lauterbach auf dem Eulerflugplatz Darmstadt die Bedingungen des internationalen Flugführerzeugnisses in glänzendem Stile auf Eulerflugmaschinen. Die drei Offiziere sind als Lehrer für den bayerischen Militärfliegerdienst bestimmt.

Letzte Nachrichten.

Die deutsche Marokkoaktion vor den Mächten.

HTB. **Paris**, 4. Juli. (Privat-Telegramm.) Kabinettschef Caillaux berief für heute 1 Uhr, vor Beginn der Kammersitzung, einen Ministerrat zusammen, um ihn über das Ergebnis des mit Petersburg und London stattgehabten Meinungsaustausches zu informieren. — „Matin" will wissen, daß der englische Minister des Aeußern gestern dem französischen Botschafter die unbedingte Unterstützung Englands zusicherte. England sei aber der Meinung, daß der Anwesenheit des deutschen Kriegsschiffes vor Agadir, solange sie zeitlich begrenzt sei, keine allzu große Bedeutung beizulegen sei. — „Journal" betont seinerseits, daß die englischen Liberalen, die gegenwärtig die Regierung bilden, jedem Konflikt mit Deutschland aus dem Wegegehen und andererseits in Marokko ein Widerspruch zwischen den Interessen Spaniens und denjenigen Frankreichs bestehe, so daß man auch in Frankreich nicht unbedingt auf die Sympathie Englands rechnen solle. Frankreich wird am besten tun, wenn es als Unterlage für die Aussprache mit Deutschland das deutsch-französische Abkommen vom 9. Februar 1909 nehmen werde.

Wien, 4. Juli. In hiesigen, maßgebenden Finanzkreisen will man aus kompetenter Quelle erfahren haben, daß, wenn nicht ganz ungünstige Zwischenfälle eintreten, Frankreich, Spanien und Deutschland sich schon in kürzester Zeit über ihre Interessen in Marokko einigen werden. Im Sinne der Algecirasakte sollen dann sofort die französischen und spanischen Truppen aus Marokko zurückgezogen werden.

Deserteur.

Frankfurt a. M., 4. Juni. Bei der Ankunft des Frühzuges wurde am Hauptbahnhof ein Reiter des französischen Dragonerregiments von Luneville in voller Uniform im Schlafwagen entdeckt. Der „blinde" Passagier war desertiert, weil er dem Kavalleriedienst keinen Geschmack abgewinnen konnte. Man brachte den Flüchtling als Obdachlosen in das Polizeigefängnis.

Apparat zur Erhöhung der Zielsicherheit.

HTB. **Brüssel**, 4. Juli. Der holländische Major Enklar veröffentlicht in den „Independence" eine interessante Beschreibung über einen von ihm erfundenen Apparat, der an dem Gewehr angebracht werden kann und den Zweck hat, die Zielsicherheit bei Salvenschießen bedeutend zu vergrößern. Der Apparat gestattet, das Gewehr in eine bestimmte Winkellage zu bringen, so daß ein Abweichen aus dieser Linie während des Schießens nicht mehr möglich ist. Außer der bedeutend erhöhten Treffsicherheit hat der Apparat als weitere Vorteile eine Ersparnis an Munition, eine bessere Ausnützung und Uebersicht der Mannschaften, eine Verringerung der Unfälle, eine Erleichterung des Nachschubs von Munition, sowie die Möglichkeit, bei eintretender Dunkelheit mit gleichem Nachdruck das Schießen fortzusetzen.

Wien, 4. Juli. Die klerikale „Reichspost" meldet aus Skutari, daß am vorigen Montag 400 Soldaten des Hauptquartiers von Torgut Schewket Pascha gemeutert hätten und in Skutari eingetroffen seien. Sie hätten sich geweigert, an den Kämpfen im Gebirge teilzunehmen.

Leitung: Wilhelm Georg.
(In Vertretung: Eugen Brinkmann.)
Verantwortlich f. d. polit. Teil: J. V. Eugen Brinkmann; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; für Ausland und Letzte Nachrichten: Karl Meitner; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Feuchtwanger; für den Inseratenteil: Albert Barth. Druck und Verlag von Otto Hendel Sämtlich in Halle a. S.
— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. —
einschließlich Unterhaltungsblatt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19110705010/fragment/page=0004

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Halle a. S.,
Alte Promenade 3, gegenüber dem Stadttheater.
Aktienkapital: 160 Millionen Mark. — Reserven: 32 Millionen Mark.
Ausführung sämtlicher bankgeschäftlichen Transaktionen.

Handel, Gewerbe u. Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.")

3 Uhr 10 Minuten. Kredit 205,62, Diskonto 187,25, Deutsche Bank 264,50, Berliner Handelsgesellschaft 165,25, Dresdner Bank 157,62, Russische Anleihe von 1902 92,25, Türkenlose 173,75, Lombarden 24,12, Canada 240,25, Baltimore 107,62, Laurahütte 174,25, Bochumer Guss 235,25, Gelsenkirchen 196,75, Harpener 188,25, Deutsch-Luxemburg 187,12, Phönix 245,25, A. E.-G. 276,37, Siemens & Halske 252, Hamburger Paketfahrt 134,62, Nordd. Lloyd 97,50, Gr. Berl. Strassenbahn 201,12, Warschau-Wiener 213,25. Tendenz: Ziemlich fest.

Am Kassamarkt notierten höher: Berl. Kindl-Brauerei 1, Gebr. Goedhart 3,75, Sinner Brauerei 2, Eisenwerk Meyer 4, Flensburger Schiffsbau 3, Hofmann Waggon 3, Horch, Motorwagen 4,50, Kirchner & Co. 5, Linke Waggon 5,50, Spinn & Sohn 1,75, Vogtländ. Masch. 2, Anilinfabrik 3,50, Milch chem. Fabrik 5, Riedel 1,50, Terra 1, Basalt Akt. 2, Deutsche Waffenfabrik 2, Nordd. Spritwerke 2, Planiawerke 1, Siemens Glas 2, Kruschwitz Zucker 1,10, Berl. Elektr.-Werke 2, C. Lorenz 2, Arenberg Bergwerk 4, Caroline 3, Friedrichshütte 1, Hoesch 1, Keula Eisenhütte 1,50, König Wilhelm 2, Massener Bergbau 1, Rhein.-Nassau 2, Riebeck Montan 1,50, Wissener Stahlwerke 3 und Langendreer 6,50 Proz., Gebhard & König 3,50, Deutsche Spiegelglas 2,50; niedriger: Neu-Grunewald 65 M., Julius Berger 1,50, Brauerei Friedrichshain 1,50, Stettin Bredow Zement 4,75, Adler Fahrrad 2, Balcke Tellering & Co. 2, Schubert & Salzer 4, Spritfabrik 2,50, Union chem. Fabr. 2, Bremer Linoleum 1,75, Deutsche Gasglühlicht 3, Mühle Rüningen 7, Norddeutsche Steingut 2, Stahl & Noelke 2,50, Thörls Oelfabrik 4, Concordia Spinnerei 4,60, Gladbacher Wolle 2, Falkensteiner Gardinen 2,50, Bismarckhütte 2,50, Reisholz Papier 4, Gelsenkirchen Gussstahl 2,50, Thomée 4,90 und Lauchhammer 2,50, Panzer 4, Rosenthal Porzellan 4,50.

*

Zum Kurszettel. Berlin, 4. Juli. 4% Badische Staats-Anleihe 08/09 unk. 18 101,10G. 4% Bayrische Staats-Anl. 101,90bG. 4% Bayrische Staats-Anleihe 06 unk. 1918 101,90bG. 4% Schwarzburg-Sondershausen —,-.—. 3½% Württemb. Staats-Anleihe 81-83 —,-. 3% Kameruner Eisenbahn-Anteile 94,10G. 3½% Deutsch-Ostafrikanische Schuldverschr. gar. 94,00G. 4% Cottbuser Stadt-Anleihe 1900 —,—. 4% Darmstädt. Stadt-Anl. 1900 unk. 10 100,30G. 3½% Dessauer Stadt-Anleihe 1896 —,-. 4% Düsseldorfer Stadt-Anleihe 1900, 07, 08, 09 100,60G. 4% Jenaer Stadt-Anl. 1900 —,-. 3½% Jenaer Stadt-Anl. 1902 100,00b. 4% Nordhäuser Stadt-Anleihe 1908 unkv. 1919 —,—,—. 4% Quedlinburger Stadt-Anl. 1903 unk. 1918 —,—. 4% Thorner Stadt-Anl. 1900 unk. 1919 —,—. 4proz. Hessische Komm.-Obl. X-XII —,—,—. 3½% Oesterreichische Nord-Westbahn-Obligationen 1874 konv. —,—,-. 4½% Deutsche Solvay-Werke —,—,-. 4½% Elberfelder Farben unk. 1917 103,50b. Felten & Guilleaume-Lahmeyer 06, 08 102,40bG. Vereinigte Lausitzer Glashütten 424,00bG.

Londoner Börse vom 4. Juli. Es notierten: Engl. Konsols 73 8/16, Rio Tinto 69,60, Geduld —,-., Goldfields 4,90, Steel com. 80,36, Steel prefs. 124,50, Rand Mines 7,53, Anaconda 8,31, Bastrand 4,93, Chartered 1,53, Aurora West 0,55, Cinderella Cons. 1,56, Johannesburg Goldfields 0,28, Van Ryn 4,21, Albus (Generals) 1,37, Rand Collieries 0,56, West Rand Consols 17/6, General Mining & Fin. 1,37, A. Görz & Co. 1,03, Modderfontain 12,12.

Der Kali-Kuxenmarkt.

Berlin, den 4. Juli.

	Käuf.	Verk.		Käuf.	Verk.
Adolfsglück-Aktien.	64,00	66,00	Johannashall	5800	5950
Alexandershall . .	14,650	14,800	Justus-Aktien	98	99
Beienrode	7600	7750	Kaiseroda	12400	12600
Bismarckshall-Akt. .	137	138	Krügershall-Aktien	151,40	133,00
Burbach	15,750	16,000	Ludwigshall-Aktien	81	83,00
Carlsfund	7450	7650	Neusollstedt	3325	3600
Deutsche Kali-Akt. .	156,50	157,50	Neustassfurt	13400	13800
Friedrichshall-Akt. .	112,00	113,00	Nordhäuser Kali-A. .	113	115
Glückauf-Sondersh.	—	21,500	Prinz Adalbert-Akt.	51½	52½
Grossherz. v. Sachsen	11100	11300	Reichskrone (Lossa)	1575	1625
Günthershall	5275	5360	Richard	1250	1300
Hannov. Kali-Aktien	85	86	Ronnenberg-Aktien	125,50	128,50
Hansa Silberberg . .	6050	6150	Rothenberg	4000	4050
Hattorf-Aktien . . .	138,00	140,00	Sachsen-Weimar . .	8300	8500
Heiligenroda	9400	9500	Salzdetfurth-Aktien	267,00	275,00
Heldburg-Aktien . .	57,25	57,75	Salzmünde	5450	5550
Heldrungen I	2170	2220	Siegfried I	6050	6300
Heldrungen II	7100	7200	Siegmundshall-Akt.	177	180
Hermann II	3450	3560	Teutonia-Aktien . .	114	115
Hohenfels	8840	8960	Walbeck	6900	7050
Hohenzollern	7250	7450	Wilhelmshall	13,300	13,500
Hugo	—	9750	Wintershall	21,200	21,700
Immenrode	5700	5800			

Die Zuckerhausse

hat sich am Dienstag, laut drahtlicher Meldung aus Magdeburg, an der dortigen Vormittagsbörse fortgesetzt, und zwar diesmal speziell in alter Ernte, die bis um 30 Pfg. für den Zentner heraufgesetzt wurde. Die hauptsächlichste Veranlassung bildeten Angstdeckungen sowie Zwangsdeckungen wegen Nachschussforderungen.

Verteilungsstelle für die Kaliindustrie.

Die Verteilungsstelle hat den Kaliwerken Niedersachsen vom 1. Juli 1911 ab eine vorläufige Beteiligungsziffer von 4,06 Tausendsteln und der Gewerkschaft Heiligenroda vom gleichen Zeitpunkt ab eine erhöhte Beteiligungsziffer von 13,27 Tausendsteln gewährt. Gegen die Festsetzung der Quoten kann innerhalb eines Monats Berufung eingelegt werden.

Da der Vorstand von Niedersachsen diese Absicht bereits erklärt hat mit dem Bemerken, dass das Gesetz der Verteilungsstelle keine Handhabe zur Zuweisung einer so kleinen Quote böte, so erscheint die Wiedergabe der Gründe, von denen die Verteilungsstelle bei ihrer Entscheidung sich hat leiten lassen, von Interesse. Wie die Verwaltungsstelle ausführt, hat die Befahrung der Kaliwerke Niedersachsen ergeben, dass diese zurzeit lieferfähig sind, dass aber ihre Lagerungs- und Betriebsverhältnisse noch nicht genügend geklärt sind. Es war daher gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1910 eine vorläufige Beteiligungsziffer festzusetzen. Die bei der Befahrung gemachten Feststellungen haben ergeben, dass nach den Lagerungs- und Betriebsverhältnissen des Werks für eine ordnungsmässige Aufschliessung und Vorrichtung der Lagerstätte eine Förderung etwa in der Höhe, wie sie durch die Beteiligungsziffer der Gewerkschaft Weidtmannshall ermöglicht wird, notwendig ist. Deshalb sei den Kaliwerken Niedersachsen eine vorläufige Beteiligungsziffer in gleicher Höhe wie dem Werk Weidtmannshall bewilligt. Die Bedingungen, unter denen die Beteiligungsziffer gewährt ist, ergeben sich aus dem Gesetz. Dass die vorläufige Beteiligungsziffer niemals fünfzig Prozent der Durchschnittsbeteiligungsziffer aller Werke überschreiten darf, folge aus § 12 Abs. 1, letzter Satz des Kaligesetzes. Dass Werke, welchen eine vorläufige Beteiligungsziffer gewährt ist, nicht berechtigt sind, ihre Beteiligungsziffer zu übertragen oder über die Höhe der ihnen gewährten Beteiligung hinaus die Befugnis zum Absatz einzelner Sorten einzutauschen, folge daraus, dass die vorläufige Beteiligungsziffer nur dazu dienen soll, eine ordnungsmässige Aufschliessung zu ermöglichen. In den Entscheidungsgründen, betr. die Gewerkschaft Heiligenroda, wird u. a. ausgeführt, dass für das Werk bei Erlass des Kaligesetzes eine Beteiligungsziffer von 11,68 Tausendsteln festgesetzt worden war.

Die Befahrung durch die Kommission der Verteilungsstelle hatte nun zunächst ergeben, dass eine gewisse Aehnlichkeit der Beschaffenheit des Werkes der Antragstellerin mit dem Werk Sachsen-Weimar besteht. Es hatte sich jedoch ergeben, dass die Förder- und Absatzverhältnisse der Antragstellerin günstiger als bei Sachsen-Weimar liegen. Es war also erforderlich, über die Sachsen-Weimar gewährte Quote hinauszugehen. Es sei darauf ein Vergleich mit dem Werk Riedel angestellt worden, und es hatte sich ergeben, dass bei diesem Werk sehr ähnliche Verhältnisse wie bei der Antragstellerin vorhanden sind. Es sei daher eine gleiche Beteiligungsziffer wie für dieses Werk festgesetzt.

Dividendenschätzungen.

Unter allem Vorbehalt werden für das Geschäftsjahr 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911 nachstehende Dividendenschätzungen mitgeteilt (alles in Prozenten):

Bank für Thüringen 7½ (7½ 1909/10 gezahlt), Brasilian. Bank für Deutschland 10 (10), Zentralbank für Eisenbahnwerte 7 (7).

Müser Brauerei 8 (6), Reichelbräu 11—12 (10), Ross & Co. Brauerei 0 (0), v. Tuchersche Brauerei 14 (14).

Akt.-Ges. für Bürstenindustrie ca. 9 (9), Alexanderwerk 0 (0), Allg. Elektrizitäts-Ges. 15 (14), Ammendorfer Papierfabrik ca. 24 (22), Annaburger Steingut 8 (8), Annener Gussstahl mind. 3 (0), Aumetz Friede 12—13 (10), Balcke, Tellering & Co. 0 (5), Banning Maschinen 3—4 (3), Berliner Elektrizitätswerke 11 bis 12 (11), do. Vorz.-Akt. 4½ (4½), Berliner Jutespinnerei Vorz.-Akt. 5—5½ (5), Berliner Maschinen Schwartzkopff 13 (14), Berlin-Neuroder Kunstanstalt Vorz.-Akt. ca. 3 (4), Bismarckhütte 0 (7), Bochumer Gussstahl 13½ (12), Braunkohlen- und Brikett-Ind. 12 (12), Braunschw. Jutespinnerei 12 (12), Bredower Zuckerfabrik 4—5 (0), Cartonnagen-Industrie 22 (22), do. junge 12 (12), Charlottenhütte 12 (8½), Chemische Fabrik Hönningen 9 (9), Chemn. Werkz. Zimmermann 0 (0), Concordia Chem. Fabr. 13—14 (13), Cröllwitzer Papier 12 (12), Deutsch-Luxemb. B. abg. u. n. 11 (11), Deutsche Gasglühlicht 60 (50), do. V.-A. B 5 (5), Dinnendahl 0 (0), Dresdener Mühlenbau Seck 11 (12), Eisengiesserei Velbert 4 (4), Elberfelder Papierfabrik 0 (0), Elektr. Untern. Zürich 10 (10), Eschweiler Bergwerk 8 (8), Faber Bleistift 15 (15), Façon Mannstädt 10—11 (12), do. V.-A. 10—11 (12), Falkensteiner Gardinen 8 (8), Flensburger Schiffbau 4 (0), Friedrichshütte 7—8 (3), Gaggenauer Eisen V.-A. 5 (3), Gasmotorenfabrik Deutz ca. 8½ (7½), Geisweider Eisenwerk 6 (6), Georgs-Marien-Bergwerk 3—4 (2), do. V.-A. 6 (6), Germania Zement V.-A. 0 (0), Gevelsberger Herd- und Ofenfabrik 10 (10), Gildemeister & Co. 7 (7), Gladbacher Woll-Ind. 7—10 (12), Görlitzer Eisenbahnbedarf 16 (16), Görlitzer Maschinen, konv. 5 (4), Gothaer Waggon V.-A. 10 (10), Hagener Gussstahl V.-A. 0 (0), Hamburger Elektr.-Werke 8 (8), Hannoversche Maschinen St.-Pr. 15 (20), Harburg-Wiener Gummi 7 (7), Hartmann Maschinenfabrik 8 (10), Hasper Eisenwerk 10 (8), Hildebrand, Mühlen 4 (4), Hochdahl-V.-A. konv. 0 (0), Hösch, Eisen- und Stahlwerk 18—20 (18), Humboldt, Maschinen 8½—9 (8), Humboldtmühle 8—10 (10), C. M. Hutschenreuther Hohlg. 11 (11), Kalker Werkzeugmaschinen mind. 8 (8), Keula, Eisenhütte 0 (0), Kirchner & Co. 30 (30), Königszelt, Porzellan 6 (6), Kolb & Schüle, Buntweberei 9 (9), Lauchhammer konv. 10 (10), Laurahütte 4—5 (4), Leipziger Pianoforte Zimmermann ca. 18 (15), Leonhard, Braunkohle 8—9 (7), Leopoldshall 2½—3 (2), do. St.-Pr. 5 (5), Lingel, Schuhfabrik 19—20 (19), Lothr. Eisenwerk dopp. abg. 0 (0), do. do. St.-Pr. 0 (0), Lüneburger Wachsbleiche 8 (8), Luther Maschinenfabrik 6—7 (6), Mannesmannröhrenwerke 12½ (12½), Marie, konsol. Bergwerk abl. 4 (4), Maschinenfabrik Kappel 30 (30), Meggener Walzwerk 6—7 (5), Mühle Rüningen 18—18½ (18), Niederschl. Elektrizitätsw. 8 (7), Nienburger V.-A. abg. 0 (0), Oeking-Schallwerk 6 (5), Ohles Zinnwalzwerke 9 (9), Ostdeutsche Holzindustrie 8 (7), Peipers & Co., Walzeng. ca. 9 (7), Peniger Masch. 0 (0). Plauener Spitzenfabrik ca. 4 (2), Plauener Tüll- und Gardinenweberei 0—2 (10), Rheinische Stahlwerke 7 (7), Rheinisch-Westf. Kalkwerke 11—12 (10), Rolandshütte 0 (0), Rombacher Hütten 11 (8), Rositzer Braunkohlen 8—10 (10), Rote Erde Eisenwerk 0 (5), Sächs. Gussstahl, Dohlen 12 (12), Sächs. Webstuhlfabrik mind. 15 (15), Sarotti, Schokolade 12 (12), Sauerbrey Maschinen 6—7 (5), Schlesische Zellulose 7½ (7½), Schlesische Kohlenwerke 0 (0), Schlesische Textilwerke 8 (8), Schönebeck Metall 0 (0), Schwelmer Eisenwerk 5 (5), Seebeck Schiffswerft 0—2 (0), Siegen-Solingen 0 (0), Stadtberger Hütte 0 (1), Stahl & Nölke Zündw. 0 (7), Starke & Hoffmann abg. 3 (3), Stassfurter chem. Fabrik 8 (7), Stettiner Elektrizitätswerke 7 (7), Stralsunder Spielkarten St.-Pr. 7½ (7½), Telephonfabrik Berliner 11 (12), Terr. Grossschiffahrt 0 (0), Terrain Müllerstrasse 0 (0), Thörls Ver. Oelfabriken mind. 22 (22), Thomée Walzwerk 7 (5), Thüring. Nad.- u. Stahlwaren ca. 12 (12), Trachenb. Zuckerfabrik 7—8 (10), Ver. chem. Werke Charlottenburg 20 (20), Ver. Pinselfabriken 15 (15), Ver. Stahlwerke v. d. Zypen ca. 10 (10), Ver. Thüring. Metall 15—16 (14), Vogtländ. Maschinen 30—35 (20), do. V.-A. 30—35 (20), Warsteiner Gruben 9 (9), Wenderoth 7—8 (6), Westf. Draht-Industrie 6—8 (6), Westf. Drahtwerke 10 (10), Westf. Stahlwerke 0 (0), Wilhelmshütte konv. 6 (4), H. Wissner Metall 25 (20), Wittener Gussstahlwerk 9 (9), Wittener Stahlröhrenwerke 7 (16), Zeitzer Maschinenfabrik 16—19 (10), Zellstoff-Ver. abg. 7—8 (6).

Die kritische Lage der Binnenschiffahrt.

Aus Hamburg wird gemeldet: Die Situation in der Binnenschiffahrt wird immer kritischer. Die Schiffahrts-Gesellschaften nehmen überhaupt keine Ladung mehr an, da kein Kahnraum aufzutreiben ist. Kennzeichnend für die Lage ist, dass Montag nachmittag für einige Getreidetransporte nach Berlin 68 Pfg. pro 100 kg gefordert und bezahlt worden sind. Nach der Oberelbe notierten die Frachten mit 90 Pfg., das ist ein Preis, wie er im Frühjahr überhaupt noch nicht und im Herbste nur einmal und zwar 1904, erreicht worden ist. Für Kohlen ist die Fracht nach Berlin mit 45 Pfg. um 20 Pfg. höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Sollstedt und Südharzgruppe. Wie mitgeteilt wird, sind seitens einer Gruppe, die den Werken Neu-Sollstedt und Gebra nahesteht (Südharzkonzern), Verhandlungen eingeleitet, die auf den Erwerb des Kaliwerks Sollstedt abzielen. Die Verhandlungen haben indessen bisher zu einem Resultat nicht geführt, da die Forderung der Schmidtmanngruppe dem Konsortium zu hoch erscheint. Diese Forderung soll sich auf ca. 17 Millionen Mark belaufen.

Die Bestrebungen auf Erneuerung des Kohlensyndikats sind der „K. Z." zufolge augenblicklich darauf gerichtet, unter den Hüttenzechen sowohl wie unter den reinen Zechen und auch zwischen beiden Gruppen eine Verständigung über einen Vertrag herbeizuführen, der am 1. Januar 1916 in Kraft treten soll. Dabei steuert man selbstverständlich auf die Beseitigung oder doch eine sehr wesentliche Einschränkung der Vorrechtsstellung der Hüttenzechen hin. In den Kreisen der reinen Zechen spielt natürlich bei diesen Bemühungen die Hoffnung eine sehr grosse Rolle, dass es gelingen werde, diesen neuen Vertrag schon vor dem 1. Januar 1916 in Kraft zu setzen. Die Aussichten auf Verwirklichung dieser Hoffnung sind jedoch sehr gering.

Concordia, Chemische Fabrik auf Aktien in Leopoldshall. In der Generalversammlung wurde der Erwerb von 751 Kuxen der Gewerkschaft Ilverstedt zum Preise von je 1300 Mk. und von 751 Kuxen der Gewerkschaft Anhalt zum Preise von je 1000 Mk., ferner die Uebernahme von 1 004 000 Mk. Obligationen der Gewerkschaft Anhalt zum Kurs von 97 Proz. beschlossen. Zu diesem Behuf erhöht die Concordia ihr Aktienkapital von 2,1 Millionen auf 3 Millionen durch Ausgabe von 900 000 Mk. ab 1. Juli 1911 dividendenberechtigter, neuer Aktien zu 190 Proz. Davon wurden 650 000 Mk. zu gleichen Kursen den Aktionären, und zwar auf 3 alte 1 neue, angeboten. Mit dem neuen Kapital und den Geldern, die der Gesellschaft von Grossaktionären zur Verfügung gestellt werden, hofft die Verwaltung, wie sie dargelegt, die Transaktion bis zur erreichten Förderfähigkeit der beiden Kaliwerke glatt durchzuführen. Zur Begründung der Massnahme wurde ausgeführt, dass die durch das Reichskaligesetz geschaffene Veränderung namentlich die Sonderfabriken mit der Gefahr des Ausschlusses bedrohe. Durch die getroffene Massnahme sichere sich die Concordia für alle Zeit das erforderliche Rohmaterial. Die beiden Gewerkschaften verfügen über 8 Normalfelder, die 6 Kilometer von dem eigenen Besitz der Gesellschaft zwischen dem anhaltischen Fiskalbesitz und den Solvaywerken gelegen sind. Die Verwaltung berechnet das Erträgnis aus der Dreiviertelbeteiligung bei beiden Gewerkschaften auf ca. 560 000 Mk., wobei der Jahresumsatz des Syndikats von 1910 mit 125 Millionen Mark zugrunde gelegt ist, während er für 1911 auf 150 Millionen veranschlagt wird. Es wurde noch mitgeteilt, dass die Gesellschaft in dem abgelaufenen Geschäftsjahr flott beschäftigt war. Sie hoffe wieder ein zufriedenstellendes Ergebnis (i. V. 13 Proz. Dividende) vorlegen zu können. Im neubegonnenen Jahre hätten die Preise einiger Artikel angezogen. Auch hoffe man vom Herbstgeschäft einen Gewinnzuwachs.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 4. Juli. Am Frühmarkt notierten Weizen inländ. 209,00—211,00 ab Bahn und frei Mühle. Roggen inländ. 178,00—179,00 ab Bahn und frei Mühle. Hafer märkischer, mecklenburgischer, pommer., preussisch., posenscher und schlesischer fein 126—134, mittel 125—133, gering 181—184, russisch. und Donau mittel 181—184, gering 173—179 ab Bahn und frei Wagen. Mais amerikan. mixed alter 161—164, neuer abfall. 136—144, runder 157,00—160,00 frei Wagen. Gerste, inländische Futtergerste, mittel und gering 158,00 165,00, gute 169—186, russische und Donau leichte 149,00—154,00, schwere 155—165 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen inländische und ausländische Futterwaare mittel 160—168, Taubenerbsen 160—182 ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 25,25 bis 27,50. Roggenmehl 0 und 1 22,30—23,80. Weizenkleie 10,00—10,80. Roggenkleie 10,90—11,70.

Magdeburg, 4. Juli. (Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg.) Weizen engl. und Sommer- fest gut 203—208. Weizen Kolben —.—.—. Roggen inländ. fest, gut 175—178. Gerste ausländisch. Futtergerste fest, gut 147—150. Hafer inländ. fest, gut 130—137. Mais runder fest, gut 145—153, amerik. bunter, gut 145—150 M.

Hamburg, 4. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen fest, Ostholst. Mecklbg., 203—206. Roggen fest, Mecklburg. und Pomm. 170—175, Gerste knapp, südruss. 130—131. Hafer fest, Holsteiner. — — Mecklenburger —.—. neuer Holsteiner und Mecklenburger 184 bis 190. Mais fest, La Plata 126—127, mixed 100—114.

Antwerpen, 4. Juli. Deutscher La Platazug, Kontrakt B., per Juli 5,85, Sept. 5,75. Nov. 5,65, Januar 5,55. März 5,50 Fr. Umsatz 135,000 kg. Still.

Liverpool, 4. Juli. Roter Winterweizen per Okt. 6,6 8/16, per Dez. 6,5 9/16. Still. Mais, amer. Okt. 5,10 1/16. La Plata Dez. 4,13. Still.

Pest, 4. Juli. Weizen per April —.— G., —.— B., per Mai —.— B., —.— B., per Okt. 11,50 G., 11,51 B. Roggen per Mai —.— G., —.— B., per Okt. 9,36 G., 9,37 B. Hafer per Oktbr. 7,78 G., 7,79 B. Mais per Juli 7,27 G., 7,28 B. Raps Aug. 13,65 G., 13,75 B.

Zucker.

Hamburg, 4. Juli. Rübenrohzucker, 1. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg

	vorm.	nachm.	abends
per Juni	—.—	—.—	—.— M.
„ Juli	11,37½	11,75	11,75 „
„ August	11,42½	11,77½	11,70 „
„ Okt.-Dez. . . .	10,82½	10,92½	10,87½ „
„ Januar-März . .	10,75	11,05	10,95 „
„ Mai	10,55	11,20	11,12½ „
	fest	fest	ruhig

Kaffee.

Hamburg, 4. Juli. Good average Santos

	vorm.	nachm.	abends
per September . . .	57½ G.	58 G.	58 G.
„ Dezember . . .	56¾ G.	57½ G.	57½ G.
„ März	56¾ G.	57½ G.	57½ G.
„ Mai	56¾ G.	57½ G.	57½ G.
	stetig	behauptet	behauptet

Havre, 4. Juli. Kaffee good average Santos per Sept. 70, per Dez. 69 1/2, per März 69 1/2, per Mai 69 1/2. Still.

Rio de Janeiro, 4. Juli. Kaffee-Zufuhren 12,000 Sack in Rio 2,000 Sack in Santos.

Kartoffelmehl und Stärke.

Magdeburg, 4. Juli. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 20,75—21,25. Ruhig.

Berlin, 4. Juli. Kartoffelmehl u. -Stärke 20,50—21,00. Feuchtes Kartoffelmehl —,—.

Spiritus.

Nordhausen, 4. Juli. Branntwein 40 Vol. Proz. für 100 kg (105—120 l) 87,75—88,75 M., do. 45 Vol. Proz. für 100 kg (106—107 l) 98,00—99,00 M. per loko und Juni-September 1911 ohne Fass ab Brennerei.

Fettwaren und Oele.

Köln, 4. Juli. Rüböl loko 64,50, per Okt. 63,00.

Hamburg, 4. Juli. Stadtschmalz 50,50, amerik. Steam 41,75, Chamberlain 43,00.

Chemische Produkte.

Hamburg, 4. Juli. Chilisalpeter per loko 9,22½, Febr.-März 9,67½ frei Fahrzeug Hamburg. Fest.

Wolle.

Bremen, 4. Juli. Baumwolle still. Upl. loko middl. 76,75 Pfg.

Alexandria, 4. Juli. Aegyptische Baumwolle per Juli 18,31, Nov. 18,29, Jan. 18,27.

Liverpool, 4. Juli. Aegyptische Baumwolle per Juli 9,57.

Liverpool, 4. Juli. Baumwolle. Umsatz 4 000 Ballen, Import 9,000 Ballen, davon Amerikaner 1,000 Ballen.

Metalle.

London, 4. Juli. Chilt-Kupfer stetig 56 11/16, 3 Mon. 57 1/2. Zinn Straits stetig 194, 3 Mon. 189. Blei span., k. stetig 13 7/8, engl. 13 3/4. Zink, gewöhnliche Marke, ruhig 24 3/4, spez. Marke 25 1/4.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel . .	3. Juli	+0,35	4. Juli	+0,33	—	—
Nebra, Oberpegel . . .	„	+1,98	„	+1,92	6	—
„ Unterpegel . . .	„	+1,32	„	+1,24	8	—
Weissenfels, Oberpegel	„	+2,32	„	+2,42	—	10
„ Unterpegel	„	—0,40	„	—0,06	—	34
Trotha	3.	+1,28	4.	+1,26	2	—
Alsleben, Oberpegel . . .	3.	+2,22	4.	+2,31	1	—
„ Unterpegel . . .	„	+0,18	„	+0,74	4	—
Bernburg	„	+0,42	„	+0,38	4	—
Kalbe, Oberpegel	„	+1,39	„	+1,34	5	—
„ Unterpegel . . .	„	—0,03	„	—0,21	18	—

Iser. Eger. Elbe. Moldau.							
	Juli	Fall	Wuchs		Juli	Fall	Wuchs
Jungbunzl. .	3.	—0,02	—	3	Wittenberg	4. +0,34	—	4
Laun	„	—0,43	1	—	Rosslau . . .	„ +0,24	2	—
Budweis . . .	„	—0,12	4	—	Barby	„ +0,38	2	—
Prag	„	—	—	—	Schönebeck .	„ +0,25	3	—
Pardubitz . .	„	—0,74	4	—	Magdeburg .	„ +0,58	8	—
Brandeis . .	„	—0,29	—	—	Tangermde. .	„ +0,84	1	—
Melnik . . .	„	+0,16	6	—	Wittenberge.	„ +0,53	3	—
Leitmeritz .	4.	—0,70	2	—	Dömitz . . .	3. +0,17	—	—
Aussig . . .	„	—0,3	—	1	Boizenburg .	„ 0,00	—	—
Dresden . . .	„	—1,84	3	—	Hohnstorf . .	„ +0,19	5	—
Torgau . . .	„	—0,04	—	1	Lauenburg .	4. +0,18	2	—

Aussig, 4. Juli. Pegelstand minus 35 cm. Vom Oberlauf werden 11 cm Fall gemeldet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19110705010/fragment/page=0005

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q_1 quartaliter 1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 11.6.12.	q_2 do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q_3 do. 1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 4. Juli 1911

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 4%, Lombardzinsfuß 5%, Privatdiskont 2⅞%.

▲ bedeutet einschliesslich Dividende. Nachdr. verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Dt.Rchs.Sch.	d	4	100.20G
do.1.4.12	d	4	100.25b
do.1.7.12	a	4	100.30bG
Pr.Schatz12	a	4	100.30bG
do. 13	d	4	100.60b
Dt.Rchs.-Anl	v	3½	93.75B
do. do.	v	4	102.20bG
do. do.	v	3	83.60b
Dt. Schutzg.	a	4	101.00G
Prss. ss.Anl.	v	3½	93.75B
do. do.	v	3	83.50bB
do. do.	v	4	102.60
do. Staff.A.	d	4	100.30
Bad.StbA.01	a	4	100.50
do. do. 02	d	3½	91.20bG
BayerAnl.15	e	4	101.20bG
do. do.	v	3½	91.20bG
do. Ldsk.R.	f	3½	—.—
Brnsch.LSch	d	3	—.—
Brem.Anl.99	v	3½	90.30bG
do. 05	d	3½	—.—
do. 96	d	3	79.70bB
do. 08	c	4	100.60G
do. 09	c	4	100.60G
Cassel.Ldkr	c	3½	93.60bG
do.XXI u.17	c	3½	94.50G
do.XXIIu.14	c	4	101.00G
do.XXIIIu.16	c	4	101.10bG
Hambg.St.R.	b	3½	—.—
do. 1907	d	4	100.40G
do.am.1900	a	4	100.40G
do.do.87/04	v	3½	91.00G
do.do.86/02	v	3	—.—
Hessen 09	a	4	101.30b
do 93/09	v	3½	91.00b
do.96 03 05	v	3	80.30bG
Lüb.St.A.06	e	4	101.25bG
do. do. 99	a	3½	—.—
do. do. 95	d	3	—.—
Mekl.EbSchv	a	3½	94.70B
do.do.90 94	d	3½	91.50B
Old.StA.v.03	a	3½	—.—
do. do. v.09	c	4	100.50G
Sachs.G.StA	d	4	—.—
Sachs.WLdk	e	4	100.70G
Sächs.Stsrt.	v	3	83.00b
Brdb.Pr.u21	d	4	—.—
do. do.	d	3½	89.75bG
Hann. Pr. IX	e	3½	—.—
do. VII VIII	d	3	—.—
Ostpr.Pr.Obl	a	4	100.50bG
do. do.	a	3½	90.00bG
Berg.Mrk. III	a	3½	93.80bG
Magdb Wittb	1	3	85.00bG
Pomm.Pr Anl	d	3½	—.—
do. VI-IX	d	4	—.—
Posen.Pr Anl	a	3½	—.—
do. do.	a	3	—.—
Rhpr. XX XXI	v	4	100.40bG
do. XXXV	b	4	101.25G
do.XXII XXIII	d	3½	96.00G
do. XXX	a	3,6	95.00G
XXIV-XXVII	v	3½	90.75G
do. XVIII	a	3½	87.50bG
do. IX XI XIV	a	3	84.25G
Westf. Prov.	d	4	100.60G
do.u.15/16	v	4	101.20bG
do. uk. 09	d	3½	97.00G
do. II III IV	d	3½	90.50G
do. uk. 15	d	3½	91.00G
do. II	d	3	84.50G
Westpr. Prv.	d	4	—.—
do. do.	d	3½	—.—
Stadt-, Kreis- etc. Anleih.			
AnklamKr01	d	4	—.—
Klv.DWld.Tlt	d	4	99.70b
Aachen . 93	d	3½	—.—
do. III 1912	d	4	100.10G
Altona	v	3½	92.00B
do. 01 u. 11	d	4	99.90G
do II ausw19	d	4	100.00bB
Augsburg	v	3½	—.—
do. 1901	d	4	99.90G
Barmen 99	v	4	100.20G
do. 07	b	4	99.90bG
do. 01	c	3½	93.25G
Berlin 04 II	a	4	101.40bB
do 76/78	a	3½	99.00G
do. 82/98	v	3½	94.80bG
do. 1904 I	d	3½	94.90b
do.StSyn.19	a	4	—.—
do.99,04,05	a	3½	89.40G
Bielefeld	d	4	100.10G
Bonn . . 96	a	3	86.10G
do. 01/05	a	3½	95.60B
Brandenb01	d	4	—.—
Breslau 91	v	3½	91.80G
Bromberg02	d	4	—.—
Burg unk.10	a	4	99.90G
Cassel 1901	d	3½	—.—
Charl.89/99	v	4	100.90b
do.95 uk.11	d	4	—.—
do.07 uk.17	d	4	101.10G
do. 1908	a	4	100.90b
do.95,99,02	v	3½	92.50bG
Cöln 94/03	v	3½	91.90B
do. 1900	v	4	100.30b
do. 08-13	a	4	101.00bG
Cref.00u.15	a	4	100.00G
Danzig	d	3½	—.—
Dt.Wilmersd	d	4	100.25G
Dortmund	v	3½	92.10B
do. 1912	a	4	100.10G
Dresd. 1900	d	4	—.—
do. 1905	d	3½	—.—
Düsseldrf99	v	4	100.00b
do.88/1903	v	3½	92.00G
Duisburg 99	a	4	100.10G
do. 1902	a	3½	—.—
Eisenach 99	a	4	—.—
Elberfeld 99	a	4	100.30B
Elbing 1917	a	4	100.00G
Erfurt93/01	a	4	100.20G
do.	d	3½	—.—
Essen 79/01	v	3½	99.00G
Frankfurt01	c	3½	—.—
do. 1907	d	4	—.—
Freibg.iB.12	c	4	99.60G
Fulda 1907	a	4	99.90G
Görlitz 1900	d	4	100.20b
do.	d	3½	—.—
Halberst. 97	v	3½	92.10G
Hagen.1908	d	4	—.—
Halle 86/92	v	3½	92.90G
do. 05/12	a	4	100.10G
Hannover 95	a	3½	—.—
Heidelbrg03	d	3½	90.75B
Karlsruhe kv	b	4	100.00G
do. do.	v	3½	90.60G
do. 86 89	e	3	90.40B
Kiel 89/98	a	3½	93.50bG
do. 1907	a	4	100.10b
Königsbg 99	d	4	100.00G
Ludwigsh 06	a	4	99.90G
do. 02	v	3½	90.00G
Magdeburg	v	3½	93.50G
do.91 u. 10	a	4	100.60G
do.06 u. 11	a	4	100.60G
do.02 u. 17	d	4	100.75G
Mainzer 16	c	4	100.20b
Mannh.1901	b	4	—.—
Mind. 95/02	v	3½	92.30G
Mülheim Rhr	d	3½	91.00G
München 94	v	3½	92.00B
do.1900/01	v	4	100.10G
do.1907/13	d	4	100.10G
do. 1908	e	4	100.80G
Nürnb99/01	v	4	100.80G
do.1896/98	v	3½	91.70G
Offenb. u.15	b	4	99.90G
Posen94/03	a	3½	90.70G
do. 05 u. 12	a	4	100.25G
do. 1908/18	a	4	100.25G
Potsdam 02	d	3½	95.60G
Rostock 03	a	3½	91.75G
Schönb.04 II	d	4	100.70b
do. 04 I	d	3½	92.00G
do. 96	d	3½	93.50G
Spandau 91	d	4	—.—
do. 95	d	3½	94.50G
Stendal 01	a	4	—.—
do. 03	d	3½	91.75B
Stettin	a	3½	90.50B
do.04uk.09	v	3½	90.10G
Stuttgrt.u16	a	4	100.10G
Teltow.Kreis	d	4	100.30bB
do. do.	d	3½	92.25G
Thorn00u11	d	4	—.—
Wiesb79/83	v	3½	96.25G
Worms 01	a	4	100.10B
Deutsche Pfandbriefe			
Berlin.Pfdb.	a	5	—.—
do. do.	a	4½	105.75b
do. do.	a	4	107.25G
do. do.	a	3½	99.40G
do. neue	a	4	100.50bB
do. do.	a	3½	92.75B
do. do.	a	3	82.90G
DtPfb.Posen	a	4	101.25G
Kur-u.Neum.	a	3½	94.00B
do. alte	a	3½	99.50G
do. Komm.D.	d	3½	90.30bG
do. do.	d	4	100.75bG
Landsch.Ctr	a	4	100.40bB
do. do.	a	3½	90.75b
do. do.	a	3	81.60G
Ostpreuss.	a	4	100.70bG
do.	a	3½	91.00bG
do.	a	3	80.80G
Pommersch.	a	3½	91.50b
do.	a	3	80.60G
do. neuld.	a	3½	91.25bG
do. do.	a	3	—.—
Posensche	a	4	102.30G
do. XI-XVII	a	3½	91.80bG
do. Lit. D	a	4	100.20B
do. Lit. B	a	3	81.50G
do. Lit. C	a	3½	90.50G
Sächsische	a	3½	91.80B
do.	a	3	82.50B
do. neue	a	4	100.10bG
Schles. altld	a	3½	93.25G
do.ld.L.ACD	a	4	100.60B
do. do. do.	a	3½	92.80G
do. do. L. A	a	3	83.00G
do. do. L. C	a	3	83.90B
do. do. L. D	a	3	83.40G
Schl.Hlst.LC	a	4	100.10bG
do. do.	a	3½	91.80G
Westf. Land	a	4	100.10G
do. do.	a	3½	91.10bG
do. III.Folge	a	4	100.10G
Westpr. rit. I	a	3½	91.25b
do. IB	a	3½	91.30bG
do. II	a	3½	92.25G
do. I	a	3	80.80b
do. neuld.	a	4	100.20bG
do. do.	a	3½	90.10bG
do. do.	a	3	80.10G
Hss.L.XII XIII	a	4	100.70G
do. XIV XV	a	4	100.90G
do. I-XI	a	3½	91.20G
do.K.Ob.V VI	a	4	100.70G
do. do. I-IV	a	3½	91.20G
Oldb.st.Krd.	a	4	101.00G
do. 1922	a	4	101.40G
do. do.	v	3½	93.00G
Sachs Alt.LO	v	3½	93.00G
do.Cobg.Ldr	d	4	101.50G
do.GothaLdk	d	3½	92.60G
do.LwPfXXIII	a	4	101.30G
do. do. XXV	v	3½	92.30G
do Krdb XXII	a	4	101.30G
do. do. XXV	v	3½	92.30G
Renten-Briefe			
Hannovrsch.	d	4	100.30G
do.	v	3½	91.10bG
Hessen Nass	d	4	—.—
do.	v	3½	—.—
Kur-u.Neum.	d	4	100.40bG
do.	v	3½	91.10G
Pommersch.	d	4	100.30G
do.	v	3½	91.10bG
Posensche	d	4	100.30G
do.	v	3½	91.10B
Preussische	d	4	100.25bG
do.	v	3½	91.10G
Rhein-Westf	d	4	100.40B
do.	v	3½	91.10G
Sächsische	d	4	100.30G
Schlesische	d	4	100.40G
do.	v	3½	91.60G
Schlesw Hlst	d	4	100.25b
do.	v	3½	91.10bG
Deutsche Lose			
Augsbg.7G.L	—	frc.	—.—
Bad.Pr.A.67	b	4	178.50b
Brschw20TL	—	frc.	207.75b
CölnMd.Pr A	d	3½	136.60b
Hamb.50TL.	3	3	189.00b
Lübeck. do.	4	3½	—.—
Mein.7Gld L.	—	frc.	38.60b
Oldenb 40TL	2	3	124.00bB
D.Ostaf Schv	a	3½	94.00G
Ostaf. Eisb.A	1	3	—.—
Ausl. Fonds u. Pfandbriefe			
Arg. Eisb. 90	a	5	—.—
do.innGld07	k	5	101.80b
do. Anl.v.87	a	5	—.—
do.do.1909	c	5	101.75b
do.ab1000P	a	5	101.20b
inn.4000M	c	4½	99.40b
do.äus.100L	d	4½	98.50b
do.Gs8.8.97	d	4	89.40b
Bosnisch Anl	b	4	—.—
do. 02	a	4½	100.00bG
BuenAirP.08	d	5	101.00bG
do. 1910	d	4½	93.75bG
do.	a	3	72.25bG
Bulg.St.A.m.	a	6	103.75b
ChileG.2040	a	4½	95.60bG
do. v.1906	d	4½	93.50B
Chin.Anl.v95	a	6	—.—
do. v. 96	d	5	101.80bG
do. Tients.P.	d	5	101.60b
do. v. 98	c	4½	98.75b
Egypt.Anleih	e	4	—.—
Finnld. Lose	—	frc.	—.—
Fraib.15Fr L	—	frc.	66.00b
Grch Monop.	a	1½	51.50bG
do. 81/84	a	1,6	53.25bG
do.Pir.L 400	k	1,6	53.00bG
do.ks.Goldr.	d	1,3	42.00B
Jap.A10.1.7	a	4½	97.60B
do.	a	4	91.90bG
Italien.Rent	a	3¾	—.—
Marokk.StA	6	5	100.40bG
Mex.A1000L	q_1	5	99.90bG
do. 200L	q_1	5	100.00B
do. 4200M	f	4	—.—
do. 2100M	f	4	—.—
Oest. Goldr.	d	4	99.00bG
do. Kronenr.	c	4	93.40bG
do. einh.kv.R	a	4	92.00bG
do.Silb.-Rnt.	d	4,2	—.—
do.Pap.-Rnt.	b	4,2	—.—
do. 60r Lose	e	4	178.70b
do. 64r Lose	—	frc.	—.—
Port.St.-A.III	a	3	67.50B
do. III Spez.	—	frc.	11.00bG
R.dJan 100L	f	5	101.00bG
Rumän. 03	f	5	101.75b
do. 89	a	4	93.00G
do. 90	a	4	96.40b
do. 91	a	4	94.00b
do. 94	a	4	92.60b
do. 96	e	4	92.40b
do.am.98	e	4	92.40b
do. konv.	d	4	93.50G
do. 1905	d	4	92.80b
do. 1908	d	4	92.70b
do. 1910	c	4	93.10b
Russ.k.A. 80	e	4	92.20bB
do.Goldrent.	a	5	100.00bG
do. VI Em.94	q_3	4	—.—
do. GoldA.89	q_3	4	—.—
do. dol 94	q_1	3½	87.75b
do. do. 96	q_2	3	—.—
do.Eisb A.I.II	q_1	4	95.00bG
do. do. 02	a	4	92.50b
do. do. 05	a	4½	100.30bG
do. Staatsrt.	q_3	4	93.75bG
do.Prm.A.64	a	5	—.—
do. do. 66	c	5	367.00G
do. Bodenkr.	a	5	113.50b
do.konv.Obl.	a	3,8	89.30G
SaoPauloE.A	a	5	101.00B
do. Gold 08	a	5	101.40bB
SchwdStA86	f	3½	93.40b
do. 88	b	3	—.—
Serb.amA95	a	4	87.50bG
do. Gold	f	4½	93.00bG
Siames. Anl.	c	4½	97.30b
Türk AdmAnl	e	4	87.25bG
do.Bagd-Anl	c	4	86.70G
do. do. II	a	4	86.80bG
Türk.unif.03	c	4	93.50b
do. do. 05	c	4	86.10G
do. do. 08	a	4	86.30bG
do. (Zoll) 11	a	4	86.50bG
do. 400Fr.L.	—	frc.	174.25bG
Ung. Goldrt.	a	4	93.30b
do. kleine	a	4	94.00B
do.Kronenrt.	f	4	91.30bG
do. kleine	f	4	91.30bG
do.St.Rnt.10	c	4	92.25bG
do. do. 1897	a	3½	—.—
do. Lose	—	frc.	—.—
do.Grndent0	e	4	91.75G
Bucar.Anl88	f	4½	98.75G
do. 95	c	4½	—.—
do. 98	a	4½	—.—
Budap.St.-A.	c	4	92.40G
Buen.A1000	f	4½	—.—
do. 500 L.	f	4½	—.—
do. 100 L.	f	4½	97.80bB
do. Pes.	a	6	104.00G
do. 1908	d	5	101.00B
do. 1909	a	5	101.00bB
Gothnb.A.06	h	4	—.—
Kopenh.St.A.	a	3½	90.75bG
Lissab400M	a	4	81.80
do. 2000 M.	a	4	81.75b
Mail45 LireL	—	frc.	149.00b
do. 10LireL	—	frc.	32.25b
Mosk. 25-28	v	4	—.—
SofiaGold-A.	e	5	101.00bG
Stockh. St.A.	k	4	—.—
do. do.	g	3½	—.—
Venet. 30L-L	—	frc.	42.50b
WienCommA	a	5	—.—
do.Invest.-A.	a	4	94.90G
do. St.-A. 98	a	4	94.60bG
BudpHptSpk	e	4	—.—
Dän.InselstK	a	4	—.—
FinlHpVPf82	g	4	—.—
do.St.Hp.K.II	d	4½	96.60b
Holl.Komm.L	[illegible]	3	—.—
Jütl.KrVOb.V	l	4	95.25bG
Kopenh.K.Vr	a	4	94.25b
Mexik. Bew.	e	4½	95.10bG
NrdPf.Wibrg	d	4	89.50G
Oest.Kr.L.58	—	frc.	479.75b
Pest.KB.II.III	b	4	93.25bB
do. K.-Obl. II	d	4	93.00G
do.Vatrl.Spk	c	4	92.10bG
Poln. Pfndb.	a	4½	94.50bB
RaabGraz.L.	h	2½	100.25b
SchwdHPf78	a	4	—.—
do.StPfdb83	e	4	97.50bG
do. 1902/04	a	4	93.75bG
Serb. G. Pfb.	a	5	—.—
Stckh.86/87	v	4	92.90b
Ung.Bodk.Pf	e	4	—.—
do.BdReg.Pf	d	4	—.—
do.HpBPf971	a	4	91.75b
do. Sp. C.I.II	a	4	93.20b
Eisenbahn-Stamm-Aktien			
Aach.Maast.	1	0	79.00bG
do. Genuss	—	frc.	—.—
Brnschw.Ld.	1	6	124.75bG
Crefelder	4	2½	—.—
Eutin-Lüb.	1	3½	68.10B
Frkf. Güterb.	1	4	64.00G
Halb.-Blank.	1	3½	99.00G
Halle-Hettst.	4	3	78.60bG
Kgsb. Cranz.	4	6½	139.25G
Liegnitz Raw	4	4½	—.—
Lüb.-Büch.	1	8½	185.50bG
Mckl.Fr Wilh	4	5½	115.00G
Niederlaus.	4	3½	40.50bG
Nordh.Wern.	4	3½	73.25G
Paul.N.Rupp	4	4½	—.—
Prignitz V-A.	4	6½	—.—
Rein Liebnw.	4	4	93.30b
Zsch.Finstw.	4	12	270.75bG
Aussig-Tepl	1	9	—.—
Buschtherdr	1	11½	—.—
Czak. Agrm.	7	5	102.10bG
Oest. Staats	1	6½	—.—
Orient. Eisb.	1	7	153.25b
Raab Oedenb.	1	¾	34.25G
▲Südöst(Lb)	1	0	24.30b
Arad u. Czan	1	5	—.—
do. Pr.-A.	1	6	—.—
Warsch.-W.	1	11½	212.50G
Amst.-Rottd.	1	2½	—.—
Anatol. 60%	1	5	—.—
▲Baltim Ohio	7	6	107.70b
▲Canad Pac.	7	7½	240.00b
Meridional	1	6	—.—
Mittelmeer	1	3½	—.—
Pensylvania	1	6	—.—
Lux.Pr.Henri	1	6½	150.40b
Schantung	1	6½	133.25b
West-Sizil.	1	3½	78.50bG
Strassen- u. Kleinbahnen			
Aach.Kleinb.	1	7½	149.25G
Allg.Dtsch Kl	1	7	137.75B
do.Lok.u.Str	1	8	161.75bB
Barm.Elbf.St	1	5	117.50G
Boch.Gels St	1	6½	144.00B
Braunschw.	1	6½	135.00G
Bresl. El.Str.	1	6½	128.25B
do. Strssb.	1	6¼	131.40G
Danz. Strssb	1	6½	—.—
Dt. Eisb. B.G.	4	5½	113.80G
Elekt.Hochb.	1	5½	135.00bG
Erfurt. el.Str	O	7	145.00G
Gr. Berl. Str.	1	8½	201.10G
do.Cass.Str.	O	4½	112.25bB
Hamb.Altona	1	9	—.—
do. Strassb.	1	10	192.75b
Hann.St.V.A.	1	3½	93.25bG
Magdeb.Str.	1	8½	176.50G
Marienb Bnd	1	8½	140.00bG
Meckl. Strb.	1	6	158.25b
Niederwaldb	1	½	34.40b
Posener Str.	1	9½	194.00bG
Stettin. Strb.	1	8	170.00B
do. V.-A.	1	8	—.—
Südd.Eisenb	4	6	124.75G
Ver.Eis.B.VA	1	4	69.00bG
Schiffahrts-Aktien			
Argo.Dampf.	1	6	97.50bG
Berlin. Lloyd	1	8	123.25G
D.Austr. Dpf.	1	9	158.00B
Hmb.Am.Pck	1	8	135.00bG
Hansa Dmpf.	1	10	174.60b
Kopenh.Dpf.	1	5	102.50b
Nordd. Lloyd	1	3	97.75b
Schl.Dpf.Co.	1	6	84.90b
V.ElbeSaale	1	0	76.00G
Eisenb.-Prioritäts-Obligat.			
Brschw.Ldsb	a	3½	—.—
Halb.Blnk84	a	3½	88.75G
do. 1895/03	a	3½	87.75b
do. 1909	a	4	98.30G
Mckl.Fr Wilh	a	4	99.25G
NordhWernE	d	4	—.—
Zschpk Finst	d	3½	—.—
Böhm.NrdbG	a	4	99.75G
Elis.WGldstf	d	4	98.60bG
Gal.Carl-Lw.	a	4	93.60G
Kronp.Rudb.	d	4	94.40G
Nagykikinda	a	4	89.75G
OestLokalbG	a	4	96.30G
do.GoldPr74	f	5	—.—
do.UngSt.alt	c	3	80.20B
do. 1885	c	3	—.—
do. Ergznetz	c	3	—.—
do. Gold	e	4	97.70G
DuxBod.Gold	a	4	96.25G
Kasch.O. Gld	a	4	94.50B
do. Silb.89	a	4	—.—
Lmb.Czn.stf.	e	4	92.75G
Oest.U.St.95	e	3	—.—
do. do. I. II	e	5	106.80bG
RaabOedb.G	d	3	—.—
Südöst.(Lb.)	a	2,6	59.60bG
do. Obligat.	a	5	99.80G
do. Serie E.	e	4	85.10bG
Ung. Lokalb.	a	4½	99.00bG
do. do.	a	4	93.60G
Ivang.Domb.	a	4½	99.75bG
Kursk Ch.Az.	a	4	—.—
do. von1889	d	4	90.50b
Mosk.Jar. A.	d	4	91.10bG
do. -Kursk	e	4	86.00b
do. -Smol.	e	4	91.20b
Nicolai-Obl.	e	4	—.—
Orel-Gr. 89	d	4	—.—
Süd-Westb.	a	4	90.90B
Transkauk.	k	3	79.90b
Koslow Wor.	d	4	90.40b
Kursk-Kiew.	b	4	92.00bG
Lodz. Fabr.B	a	4	—.—
Moskau Kas.	a	4½	99.40b
do. do.	a	4	91.10bG
do.KiewWor.	a	4½	99.30
do. do.	d	4	91.20B
do. Rjäsan	b	4	91.60G
do. WindRyb	d	4	91.00G
Rjäsan-Kozl	d	4	91.00b
do.Uralsk94	c	4	—.—
do. 07 uk.08	e	4	91.00bG
Rybinsk gar.	f	4	91.25b
Süd-Ost 98	e	4	91.10G
WrschWX.XI	a	4	93.50b
Wladik. 20	a	4½	101.30b
do. 1885	a	4	92.00B
do. 1898	d	4	91.10b
An.Eis.2040	d	4½	100.20bG
do. kleine	d	4½	100.25B
do.Erg.-Netz	d	4½	100.20bG
Ital.Eisb.O.g	a	2.4	—.—
do. Mittelm.	a	4	—.—
Macedon. B.	a	3	68.75bG
do. kleine	a	3	70.30bG
Portug 1886	a	3	81.60G
do.89 abg. I	a	4½	—.—
do. do. II	—	frc.	—.—
Chic.RockIsl	d	4	—.—
DenverRioRf	b	5	98.25G
Ferrocarrils	a	4½	93.10G
North.PacPr	q_1	4	—.—
do. Gen.	q_2	3	—.—
Pennsylvan.	f	3½	—.—
SouthPac55	a	4	96.00G
St.LouisS.Fr	a	5	—.—
do. do.	a	4	82.50G
do. 1927	l	5	89.75bG
StLouisSWst	e	4	—.—
Tehuant. G.A	a	5	100.75bG
do. unk. 14	a	4½	95.75G
Deutsche Hypoth.-Pfandb			
Berl.Hyp.Bk.	v	4	97.00
do. abg.	v	3½	90.00G
do. V u. VI	v	4½	101.50B
XIII XIV u.19	v	4	100.00bG
do.XV XVI 21	v	4	100.50bG
do. uk.1916	a	3½	92.80bG
do. I II u. 14	v	4	99.25G
do. III IV u15	v	4	99.25bG
do.VII VIII18	v	4	99.50G
do.KOb.Iu18	a	4	100.00G
Bayr.Hyp uW	v	3½	92.30G
BrH.XVI-XXII	v	4	99.10bB
do.XXIIIu.15	a	4	100.00G
do.XXIVu.18	d	4	100.30B
do.XXV u.20	d	4	100.50G
do. X XI	d	3½	95.50G
II-IX XII-XIX	v	3½	90.90bG
do. XX 1910	d	3½	91.00G
Dt.HpB.IV-VI	v	5	103.50G
do. do. XVII	a	4½	101.10bG
do. do. kv.	d	4	99.00G
doVII X XI XII	v	4	99.00bG
do. XIII u.13	v	3½	92.90G
do. XIV u.14	d	4	99.25bG
do. XV XVI	v	4	99.50bG
do. XVIII XIX	v	4	100.50G
do. XX XXI	v	4	100.00G
do.XXII XXIII	v	4	100.50G
do. VIII IX	d	3½	89.70G
do. K.Obl.13	a	3½	94.40G
do. do. 17	d	4	99.40G
do. I uk. 13	a	3½	90.90bG
Frkf.HPf.XIV	d	4	99.40G
do.HpKrV.43	c	4	99.70G
do. do. 46	c	4	99.30G
do. do. 47	a	4	100.00bB
do. do. 44	a	3½	93.50G
GothaGrdk. I	a	3½	—.—
do. II	a	3½	118.70b
do. III IV	a	3½	101.30G
do. VI VII	a	4	99.00G
do. IX IXa	d	4	99.00G
do. X XII	v	4	99.20G
do. XIII u.15	a	4	99.40G
do. XIV u.16	d	4	99.30bG
do. XV u. 17	d	4	99.50bG
do. XVI u.19	a	4	100.20G
do. V VIII	v	3½	90.00G
do. XI uk. 13	d	3½	90.00G
Hamb.Hp.-B.	a	4	99.25
do. unk. 13	d	4	99.25bG
do. unk. 16	b	4	99.50bG
do. unk. 18	b	4	100.00G
do. unk. 21	d	4	100.50G
do. S.1-190	v	3½	90.25G
do. unk. 13	d	3½	90.25G
Han BIII-VIII	a	4	99.00G
do. IX X	d	4	99.75bG
do. XI XIII	d	4	99.90bG
do. XIV	d	4	100.00G
do. I	a	3½	93.00G
do II	a	3½	91.25G
LpzH B.F.VIII	v	4	100.20G
do. do. IX	d	4	99.70G
do. do. XI	a	4	99.80G
do. Ser.E.VII	v	3½	91.10G
McklHuW I.II	a	4	99.20G
do. IV uk. 13	a	4	99.40G
do. VI uk. 15	a	4	99.60G
do. I uk. 13	a	3½	93.50G
do. a.kv.II.III	a	3½	90.30bG
do.Strel.HPf	a	4	97.00G
do. do.	a	3½	89.25G
Mg H.II VI VII	v	4	99.20bG
do. VIII	d	4	99.20bG
do. IX uk. 14	a	4	99.20bG
do. XI uk. 16	a	4	99.40
do. XII uk.17	a	4	99.50bG
do.XIII uk.18	c	4	99.60bG
do.XIV uk.19	e	4	99.80
do. XV uk.20	d	4	100.20G
do. konv.	v	3½	90.10G
do. X uk. 13	a	3½	91.10G
do.Präm.Pfb	2	4	136.30B
MittBd.IV.09	a	4	99.00G
do. VI uk. 15	d	3½	100.00G
do.Grndr.-B.	a	4	99.75bG
do. do.	d	3½	91.75G
NrddGr.III-V	a	4	98.10bG
do. VI X XI	v	4	98.10bG
do. XII	d	4	98.25G
do. XIV	d	3½	92.50G
do. XV	a	4	99.20bG
do.XVI uk.17	a	4	99.10G
do. XVII u.19	e	4	100.00G
do.XVIIIu.21	a	4	100.50G
do. VII-IX	v	3½	90.00G
do. XIII u. 12	d	3½	91.50G
Pfälz.Hp.Pfb	v	3½	90.90G
Pr.Bod.Pf.IV	a	3½	114.25G
XIII XIV XVII	v	4	99.00bG
do. XVIII XIX	v	4	99.00
do. XXI	d	4	99.10bG
do. XXII u.15	a	4	99.10bG
do.XXIVu.16	d	4	99.25bG
do. XXV u.18	a	4	99.70bG
do.XXVI u.19	a	4	99.70bG
do.XXVIII 21	d	4	100.40G
do. XX u. 13	a	3½	93.00G
do. XIX XVI	v	3½	90.00bG
Pr.Ctr.Bd.90	d	4	99.50
do. v. 99, 01	a	4	99.50bG
do.v.03 u.12	a	4	99.50bG
do.v.06 u.16	a	4	99.75G
do.v.07 u.17	a	4	99.90bG
do.v.09 u.19	c	4	100.00G
do.v.10 u.20	c	4	100.30bG
do. v. 86, 89	v	3½	90.25G
do. v. 94, 96	v	3½	89.50G
do.v.04 u.13	a	3½	90.30G
do.K.-O.v.01	a	4	100.25G
do. do. 1908	d	4	101.00
do.do.87/96	d	3½	90.80bG
do.v.06 u.16	a	3½	91.30G
Pr.Hyp. A.-B.	a	3,6	—.—
do. do.	v	3,2	95.00G
do. do.	v	2,8	88.20G
do. abg. 80	a	4½	120.00G
do. abg.	a	4	97.00bG
do. do.	v	3½	89.50bG
do. uk.1913	a	4	99.20bG
do. uk.1914	v	4	99.20bG
do. uk.1917	b	4	99.50bG
Pr.Hyp.AB19	v	4	100.00
Pr.Komm.Ob	a	4	100.50G
do. do. 1909	a	4	101.25G
do.Hyp.Vers	d	4	99.00G
do. do.	v	3½	93.75G
PrPfdbBXXII	a	4	99.00bG
do. XVIII-XXI	v	4	98.75bG
do. XXV (14)	d	4	98.10bG
do XXVII(15)	d	4	99.60G
doXXVIII(17)	d	4	99.50bG
do.XXIX (19)	a	4	100.00G
do.XXX XXXI	v	4	100.50bG
do.XXVI (14)	a	3½	93.10bG
do.XVIII (08)	v	3½	90.10G
do.XXIV (12)	a	3½	90.60G
do.KlbOb.08	a	4	98.25bG
do. do. 04	a	3½	94.30G
do.KO VI(17)	a	4	100.30bG
do. IX (20)	a	4	100.50bG
do. IV (12)	a	3½	95.50G
do. III (12)	a	3½	91.50G
RhHPf83-85	d	4	99.30G
do. unk. 21	a	4	100.70G
do. 69-82	v	3½	89.70G
do. Kom.Obl.	d	3½	91.30G
Rh Wstf.ausl	v	4	99.00bG
do. IX IXA 12	d	4	99.20G
do. X uk. 15	a	4	99.40bG
do. XI uk. 18	d	4	99.90bG
do. XII uk.20	a	4	100.30bG
do. II IV VI	v	3½	91.00bG
SächsBdk.III	a	4	—.—
do. IV uk. 10	a	4	99.75G
do. I II	v	3½	91.50G
Schl.Bdk.I-V	v	4	99.00bG
do. do. I-IV	v	3½	90.25bG
Schwrzb II-V	v	4	99.00bG
do. VI	a	4	99.00G
do. VIII	d	4	100.10bG
do. VII	d	3½	93.20G
do. I	a	3½	90.50G
Südd.Bodkr.	v	4	—.—
do. do.	d	3½	91.60G
WstdBIIIVVI	v	4	99.00G
do. do. VII	d	4	99.20G
do. do. VIII	d	4	99.50G
do. do. III	a	3½	100.00G
do. do. IV	d	3½	90.70G
do. do. IX	a	3½	91.40G
Obligat. indust. Gesellsch.			
* hypothekar. sichergestellt			
Dt.Atlant.Tel	a	*4	97.00G
D.Nied.Tel.G	a	*4	100.80B
Ueberldztr 2	a	4½	103.00G
AG.f.Anil.F.5	d	*4	103.50B
A.G.f.Mont.2	d	4	95.50G
Adler Cem. 3	a	*4½	—.—
AllgD.Kl.ab2	v	3	77.10bG
do. Elekt.-G.	v	4	99.25bG
do.do.13VI3	a	4½	103.10bG
do. Lok.u.St.	v	4½	101.00b
do. 96/98 3	a	4	99.10G
AlsenP.-C. 2	a	4½	102.00b
AlkaliRomb3	d	5	100.10b
Anh Khl1912	a	*4	95.75G
AplerbHBm3	e	4½	99.25B
Aschaffb P.2	a	*4½	—.—
do. 2	d	*4½	—.—
Berl.Braunk.	a	*4½	101.00b
do. Elekt.-W.	d	*4	—.—
do.unk.1912	a	4	99.20bG
do.unk.1908	a	*4½	101.00bG
do.HGKaisrh	d	*4½	—.—
do.unk.1912	d	4½	101.00G
Bismarckh.3	d	4½	101.75b
Bochum.Bgw	a	*4	96.00b
Brsch.Kohl 3	a	*4½	103.00b
Bresl.Wgg. 3	a	4	100.00G
Brown Boveri	a	4½	101.00b
Buder. Eis. 3	d	*4	98.10G
Burb.Gwks.3	a	*5	104.75B
CalmonAsb5	a	*4½	—.—
Charl.Czrn 3	d	*4½	101.25b
ChFabWeil.2	d	4	—.—
CölnGas uE3	d	4½	100.00B
Cont.Wass.3	a	4½	101.80b
CrefeldStr.3	a	4½	—.—
Dannenb. 3	a	*4	96.90B
Dess.GasG.5	a	4½	—.—
Dt.-Lux.Bgw.	a	*4½	100.70b
do. 2	a	*4½	102.70bG
D.Uebrs.El.3	a	5	—.—
Dt. Bierbr. 3	d	*4½	102.25B
Dt.Eisb.B G.2	d	4	—.—
do. S. II 2	d	4½	101.25G
Dt. Kabelw. 3	d	*4½	—.—
Dt.Wassrw.2	a	4	—.—
Dt.KaiserGw.	a	*4	94.10b
Donners mkh	d	*3½	96.50B
do. unk. 06	a	*4	99.00B
Dorstf.Gew 2	a	*4	94.40b
Drtm.Un.100	d	*5	100.40G
do.u.14 103	a	*4½	101.90b
do. 100	a	*4	99.40G
DssldDsbKl5	d	4	96.00bG
Eintr.Tiefb.3	b	4½	—
Eisnh Silesia	a	*4½	99.00G
Elbrf.Papf. 3	a	*4½	—.—
Elkt.Hochb.5	d	4	100.00G
do. uk. 23	a	4	99.25B
do. 5	d	3½	91.10G
Elskt Südw.2	d	4	—.—
do. do. 2	d	4½	101.70G
El.Licht u.K4	d	4½	104.00bG
Elektroch.W.	a	*4½	101.00b
EnglWllwM 3	a	*4	—.—
do. 5	d	*4½	—.—
Flnsb.Schffb	b	*4½	—.—
Frist.Rossm.	d	*4½	—.—
Gelsenk.Bgw	d	*4	99.40B
GgMar.Bgw3	e	*4½	101.90b
do. 3	a	*4	—.—
Germ.Schff2	d	*4	100.25G
Gs.f.el.Unt.3	d	4	98.00bG
do. 3	a	4½	102.10B
Gl.-aufSnd.3	a	*4½	—
Gr.Berl.Strb.	d	3½	99.80G
HmbAm.Pckf	b	*4½	101.50bG
do. 3	e	4½	103.70b
HdlBelleall3	a	*4½	102.10bG
Harp. Bergw.	a	*4	98.75B
Hartm. M. 3	a	*4½	103.90G
Hasp.Eisw. 3	a	*4½	102.75b
HenckWlfb.5	d	*4½	104.00bB
Herne Ver. 3	a	4½	101.75B
Hibernia	a	*4	98.20G
Hirschb. L. 3	d	*4½	102.50G
HöchstFbw.3	a	4	101.30G
Hörd.Brgw.3	a	*4	99.10G
Hösch Sthlw.	d	4	99.30G
HohenfGws3	a	*5	103.50b
Hüsten.Gwks	a	*4	96.25b
IlseBergb. 2	a	*4	100.30G
JessenKali 2	a	*4½	100.50B
Kaliw. Aschrl	f	*4	98.70G
Kattow. Bgw.	d	*3½	93.40G
KnMarienh 5	a	*4½	—.—
KönigWilh. 2	a	*4	98.00G
do. uk. 1910	a	*4½	100.25G
Gb.Körting 3	a	4½	101.75bB
Krupp-Oblig	a	*4	100.00B
do. 1908	a	*4	—.—
Lahm.&Co. 3	d	4½	—.—
Laurahütte	a	*4	97.50bG
do.	c	*3½	91.75G
Ldf.EyckSt.5	—	*fr.	15.00G
Leonh.Brk. 3	a	4½	101.60G
Leopold-Gr.	a	*4½	100.50G
Ldw.Löwe&C	d	4	97.50b
LwnbrHSch 2	d	*4½	101.75G
MgdbBaub.3	v	4	—.—
Mannesmr.5	a	4½	104.50G
M-FBreuer 5	d	*5	101.25G
Mnd&Schw 3	a	*4½	100.00B
Mix & Genest 2	a	4½	100.70G
Mülh.Brgb. 2	a	*4½	102.00G
N.BodenAG 2	a	4	95.50bG
do. do. 1	a	3½	89.00bG
N.PhotogG.2	a	4½	88.25G
NiedrlausK 2	d	*4½	101.50B
Nrdd.Eisw. 3	d	*4	94.50G
Nordd. Lloyd	d	4½	100.80b
do.	d	4	96.75G
ObschlEisb3	a	*4	99.50B
do. 12 3	c	*4½	102.00B
do. Eis.-Ind.	a	*4	95.30G
do. Koksw. 3	a	*4	—.—
Ornst.Kopp3	e	*4½	103.60bG
Patzenh Br.3	v	*4	—.—
PhönixBgw.3	d	4½	104.00bG
Rh.Ant.Khl. 2	a	*4	95.50G
RhMet 105rz	d	4	92.00G
RhWstfElkt 2	d	4	95.20bG
do. 2	d	4½	101.60bG
do. Kalk 5	a	*4½	104.00G
Romb.Hütt. 3	a	*4½	—.—
Rybn.Steink.	a	*4½	101.25G
Sächs.El.L.5	i	4½	102.75b
Sauerbrey 3	a	*4½	100.00bG
Schalk.Gr99	a	*4	96.00b
SchlKleinb.3	v	*4½	102.00B
Schuck.&C 2	a	4	96.00b
do. 2	d	4½	102.00B
Schulth.Br.5	a	*4	—.—
Seebeck S. 2	a	*5	—.—
Fr.Seiff.&C3	a	*4½	101.80bG
Siem.El.13 3	d	4½	—.—
Siem. Glas 3	a	4½	103.00bB
Siem.Halsk3	d	4	99.90b
SiemSchck3	a	4½	103.80bG
Simon Cell.5	a	4	95.00bB
StettBredC 5	a	*4½	97.10G
do.Strassb 3	a	4	—.—
Stoew.Nhm 2	a	*4½	—.—
Tangermd. 3	d	*4½	—.—
TelephBerl 2	a	4½	101.00B
ThaleEisnh 2	a	*4½	101.20G
Thiederh.Gw	a	*4½	99.00G
ThielWnckl2	a	*4½	103.00G
Unt.d.Linden	a	*4	94.75G
Ver.Dmpfz. 5	d	*5	82.50b
VEisb.uBG. 2	a	*4	92.30b
Westd.Eisb 2	a	4	90.00G
do. Eisenw.2	a	*4½	99.50G
WestfDraht3	a	*4	99.60G
WstfVrortb 3	d	4	99.50G
Wilhelmsh.3	a	*4½	—.—
Zech.Krieb 3	a	*4½	—.—
Zeitz.Msch 3	d	*4½	—.—
ZellstWldh.2	a	*4½	—.—
Zoolog.Gart.	a	4½	101.60b
do.	d	4	—.—
Grängesbrg.	e	*4½	103.10bG
Heid.Psch Hf	d	5	—.—
Napht GoldA.	d	*4½	100.10G
do.	a	*5	101.75bG
SteauaRm. 5	e	5	105.20G
Victor. Falls	a	5	103.60bG
Bank-Aktien			
Bk.f.Brauer I	4	0	86.00bG
Bk.f.Thürng.	7	7½	137.00b
Barm. Bankv.	1	6½	125.90b
do. Kreditbk.	1	6	107.90G
Berg.Märk.B	1	8½	162.40bG
Brl.Hand.Gs.	1	9	165.60b
do.Hypoth.B.	1	6½	125.00bG
do. Kassenv.	1	5½	116.75b
do. Maklerv.	1	7	114.00G
▲Bras.Bk.f.D	7	10	173.00G
Braunschw B	1	5½	115.00G
do.Hann.Hyp	1	8½	171.10G
Brsl Diskabg	1	6	110.30bG
Chemn. Bnkv.	1	7	114.50b
CrdVNeviges	1	6½	112.80G
Ctrlb.f Eisbw	7	7	136.80b
Coburg.Kred	1	5	93.90B
Com.u.DiskB	1	6	118.00bG
Dän.Lndm.B.	1	8	138.10b
Danzig.Prvtb	1	7½	135.00bB
Darmst. Mk.	1	6½	126.70b
Dessau. Ldb.	1	6½	117.00B
Dt.-Asiat.Bk.	1	8	145.40b
Dt. Ansiedlb.	1	8	141.75bG
Deutsche Bk.	1	12½	264.75b
do.Effekt.-B.	1	5½	123.00bG
do.Hypoth.B.	1	8	158.40bB
do. Nation.B.	1	3	120.20bG
do. Paläst.B.	1	7	124.60G
do. Uebers.B	1	9	172.75bG
Disk.-Komm.	1	10	187.60bG
Dresdner Bk.	1	8½	157.80b
Elberf. Bnkv.	1	6½	109.50bG
Essen.Bankv	1	7	132.00bG
do. Kredit	1	8½	167.40b
Gotha Grdkr.	1	9	175.40b
do. Privatbk.	1	7	132.25G
Hamb.Hyp.B.	1	9	188.00b
Hannov.Bank	1	7½	151.90b
Hildesh. Bk.	1	8	172.50bG
▲Imm.u.Vrk.B	—	frc.	10.10B
Kieler Bank	1	7	124.90G
Königsb.V.B.	1	7	132.50bG
Landbank	1	6½	108.00bG
Leipz. Crd.A.	1	9	171.25bG
Lüb. Comm.B	1	8	137.50G
Luxemb.Int B	1	9	171.00bG
Magdeb.B.V.	1	5½	115.00B
MärkischeB.	1	6	106.75B
Mecklb.B.40	1	8	124.25b
do.Hypoth.B.	1	15	299.90b
Meining. do.	1	7	147.75b
Mitteld.Bodk	1	5½	106.25bG
do. Kreditb.	1	6½	121.80bG
do. Privatb.	1	7	125.25G
Mittelrh. Bk.	1	7½	120.80bG
Mülh.a.R.Bk.	1	5	99.50bG
Nat.-Bnk.f.D.	1	7	126.60bG
Nordd.KredA	1	7	124.00G
do.GrundkrB	1	6	121.50G
Oest.Kred.A.	1	10	—.—
OldbSp.uLhb	1	9	180.75B
Osnabr.Bank	1	7½	137.50bG
Ostb.f.H.u.G.	1	7	129.10G
Petersb.Disk	1	12	201.50bG
do. Int. H.-B.	1	12	211.00bG
PfälzischeB.	1	5½	106.50bG
Potsd. Kr.-B.	1	7½	120.25G
Preuss.BdKr	1	8	163.75B
do. Ctr.Bd.Kr	1	9½	197.00B
do. Hyp.A.-B.	1	6	124.75B
do. Leihhaus	1	0	86.00G
do. Pfdbr.-B.	1	8	161.25B
Reichsb.Anl.	1	6.4	142.90B
RheinBk.abg	1	7	113.75G
do. Krd.Bk.	1	7	139.25G
Rh.WstfBdkr	1	8½	170.25bG
do. Disk.	1	7	127.80G
Rostock. Bk.	1	7	121.50G
Russ.B.f.a.H	1	10	158.10bG
Sächs. Bank	1	8	136.90b
do. Bd.Kr.-A.	1	7	144.25B
Schaaffh.Bkv	1	7½	136.80bG
Schles. Bkv.	1	7½	155.60G
do. Bd.Kr.-A.	1	8	164.60B
Schwrzb HpB	1	5½	115.25G
do.Landb.40	1	8	123.00G
Sibir. Hdlsb.	1	15	238.50bG
Siegener Bk.	1	7	124.50G
Südd. Bodkr.	1	8	—.—
do.Disc.Ges.	1	6	118.70B
Ver.Bhbg.80	1	9	—.—
Wstd. Bdkr.A	1	7½	157.25G
WstfLippVrb	1	5	101.50bG
Wien. Bankv.	1	7½	128.00B
Ctb.fEbwOs3	a	4	95.95bG
Dtsch.Ans.B.	a	4	93.30b
Landb.Obl.3	a	4½	102.70bB
Industrie-Aktien			
Berliner Brauereien			
Brl.Kindl-Br.	O	12	251.00bG
do. St.-P.	O	14	269.25G
Brl.Unionsbr	O	2	96.50bG
Bock, kv.u.n.	O	5	120.50G
Böhm.Brauh.	O	0	139.25bG
BolleWb.abg	O	2	157.50G
Dtsch. Bierb.	O	5	127.75bG
Friedrichsh.	O	3	97.25bG
Gebhardt	O	0	58.25G
Germania	O	0	60.00G
Hilsebein	O	0	54.25bG
Königstadt	O	4	102.00bG
LandreWssb	O	3	128.00G
Löwnb.H.Sch	O	10	265.75bG
MünchBrauh	O	6	127.00G
Patzenhofer	O	12	265.25G
Pfefferberg	O	8½	204.75bG
SchönebSch	O	9	230.00G
Schultheiss	9	14	270.75bG
Spandauer B	O	5	139.25bG
Victoria	O	4	111.50G
Auswärtige			
Boch. Victor.I	8	7	121.75bG
Brauh.Nürnb	O	9	179.80G
BriegerSt.Br	9	5½	106.50G
Danziger	O	12	208.50G
Dortmunder	O	20	370.50G
do. Unions	O	20	—.—
Drtm. Victor	O	5	115.75B
Düssld Adler	O	5	96.50G
do. Höfelbr.	O	8½	165.00bG
Frankf. Henn	O	7	137.00G
Germn.Drtm.	O	8	156.00bG
Gevelsberg.	O	5	100.25G
Glückauf	O	8	138.00b
Henning.Rfb	O	3	75.00G
Herkul.Cass.	O	9	173.25B
Holsten	O	12	197.50G
Hugger Pos.	O	8½	158.25bG
Isenbeck&C.	O	4	109.25G
Kiel.Schloss	O	8	138.25G
Klstrbr.Röd.	O	5	113.00bG
KönigB.Beck	O	8	158.00B
Kunterstein	O	4	76.50G
Leipz Riebek	O	9½	191.00G
Lindbr. Unna	O	4	77.20B
Lindener	O	12	241.25G
Löwenbr Dtm	O	10	187.50bG
Merzig. Br.	O	9	—.—
Mös.Lngndr.	7	6	150.00B
Oberschles.	1	4½	94.25G
Oppelner	O	3	76.25B
Paulshöhe	O	5	109.25G
Reichelbräu	7	10	207.25bG
Rostocker	O	10	189.90G
Schlegel	O	9	158.60G
Schöfferhof	O	0	102.25G
Schwaben Br	O	8½	157.00bG
Sinner	1	12	219.00bG
vTuchersche	7	14	255.00bG
Vrnsb Artern	O	6	107.00G
Wickül.Küpp	N	7	158.25G
Wiesb. Kron.	O	0	49.75B
Aach.Spinn	1	6	113.50G
Accum.-Fab.	1	15	279.50bG
do.Boese VA.	1	0	7.00bG
A.-G.f Anilinf	1	20	403.50bG
do.f.Bauausf	1	5	112.00bG
do.fBürstInd	7	9	145.50bG
do. f. Mnt.Ind	4	0	61.00bG
do.f Pappenf	4	4½	87.25G
do.f.Verkrsw	1	12½	212.00bG
AdlerCem.kv	1	0	112.10bG
Adlerhütte	1	11	177.25G
Adlerwerke	N	30	460.00b
Admiralsg. B	1	0	63.50G
do. V.-A.	1	0	76.75G
Alexanderwk	7	0	124.00bG
AlfldGron.Pp	1	4	122.50bG
AllgBerl Omn	1	6	181.25bG
▲do. Elekt.G.	7	14	276.90bB
do. neue	—	—	265.85G
do. Häuserb.	1	0	80.75G
Alsen, Prtl.Z.	1	12	216.50G
Alumin.-Ind.	1	14	248.75G
AmmendorfP	7	22	377.50b
AmtsgPankB	—	frc.	90.50G
Anglo Contin	1	7½	118.25B
Anhalt. Kohl.	1	6	171.50bG
do. A.	1	6	116.50G
Ankrw.Hgstb	9	5	130.50G
Annab. Stng.	7	8	164.50G
Annen.Gusst	7	0	91.75b
AplerbBergb	1	6	118.25G
Archimedes	7	3	121.25G
Arenbrg.Bgb	1	16	379.00bG
ArnsdorfPap	O	9	168.50bG
AschaffnbPp	1	8	137.00G
▲AumetzFrd.	7	10	192.75b
Bad. Anilinf	1	25	501.00bG
Baer&St.Met	1	27	416.90b
BalckeMsch.	1	16	252.50bG
Balcke, Tell.	7	5	104.00b
Bamb. Mälz.	8	6	95.50G
Bk.f.Spr.u Pr	O	21	410.25bG
Barcelona El	1	8	137.10bG
Bartz&Co.Sp	1	8½	149.00bG
Basalt Akt.G.	1	6	110.25bB
BauKaisWSt.	O	1½	61.00b
Baul. Seestr.	—	frc.	116.00G
Bv. Weissens	—	frc.	1148G
Bayr. Cellul.	1	13	224.75bG
do. Hartstein	1	11	156.50B
BazarGenss.	—	72	1001b
Bedbrg.Wllw	1	0	57.00bB
BembergJ.F.	O	3	81.10b
Bendix Holzb	5	3	90.75G
Berg Eveking	7	5½	100.00bG
Jul.BergerTf	1	20	302.00bG
Bergm.Elekt.	1	12	232.00bB
Berg.Mk. Ind	1	4	90.00bB
Brl.AnhMsch	1	10	193.25b
do.Cementb.	—	frc.	920.00B
▲do.Cichr.F.	1	frc.	281.00G
do.Eispalast	1	5	75.00bB
do. Elekt.-W.	7	11	198.00bG
do. do.	7	4½	103.80bG
do.Gub.Hutf.	1	14	213.25bG
do.Hlz-Cmpt	1	4½	85.10bG
do.Ht.Kaisrh	1	0	86.50G
do.JuteSpVA	7	5	132.00bG
do.LuckwWll	1	0	63.00G
do.Maschin.	7	14	232.50bG
do. Mühlen	1	3	117.75bG
do.NeurK.VA	7	4	73.60b
do.SpedV.kv	1	9½	174.25G
do. do. V.A.	1	8½	159.00bG
do. Terr.u.B.	1	0	92.00G
Bernb.Msch.	1	0	81.10G
Berth. Schrft	1	15	272.25bG
Berzelius Bw	1	3	110.00B
Beton u.Mon.	2	10	166.50bG
Bielef.Msch.	O	26	507.75b
Bing. Metall	1	11	202.50G
▲BirkenwrdV	—	frc.	31.00G
Bismarckhtt.	7	7	141.00bB
C.Blumwe&S	1	7	118.25bG
Bochum.Bgw	1	0	81.00G
▲do.Gussstl.	7	12	235.00b
Bod.G.Berl.N	1	6	107.00bG
doHchbSchA	—	frc.	93.25G
Böhler & Co.	1	12	214.75G
Borsigwalde	—	frc.	102.50G
Bösperd. Ww	7	2	106.50G
Braunk.u.Br.	7	12	225.75G
Brnschw. Khl	1	11	—.—
do. Pr.-A.	1	12	223.00G
do. Jute	7	12	212.50bG
BredowZckf.	7	0	87.50bG
Breitenb. Zm	1	0	103.75bG
Bremer Gas	1	5½	94.00b
do. Linoleum	1	8	190.00G
do. Wollkäm.	1	16	270.00B
Bresl. Spritf.	O	20	383.75b
do.WgfLinke	1	25	641.50bG
do. do. V.-A.	1	4½	108.00b
Brown Boveri	4	7	137.50bG
Bruchsal M.	1	25	361.90b
Buderus Eis.	1	5½	111.00bG
Busch Opt. I.	4	13½	268.00bG
BuschWg. VA	O	12	238.90b
Butzke Met.	1	6½	114.50bG
Calmon Asb	1	0	54.90bG
Carol. b.Offl.	1	30	453.00b
Carlshütte	7	7	117.00B
Cart. Loschw	7	22	444.00bG
do. do.	7	12	256.25b
Cassel Fedst	1	15	264.50bG
Charlottenh.	7	8½	196.00bG
Charl. Wass.	O	12	258.10b
Chemische Fabrik			
Buckau	1	12	202.50bB
do. St.P.	1	12	204.00G
Gelsenk.	1	10	160.50G
Griesh.El.	1	14	264.00bG
Grünau	1	10	200.00bG
v. Heyden	1	12	263.60b
Hönning.	7	9	164.00bG
Milch	N	12	280.00bG
Oranienb.	1	5	148.00bB
Weiler	1	12	231.75bG
Albert	1	32	492.50bG
Chemn. Wrkz	7	0	81.75bB
CölnerBgw.V.	1	30	452.00bG
do. Gas u. El.	1	4	78.25bG
Cöln-Müsen	7	0	72.25bB
Concordia B.	1	11	301.50bG
do. ch.	7	13	235.25bG
do. Sp.	1	8	144.50bG
Consolidat.	1	19	340.10bG
ContElNrbVA	4	4½	107.50G
do. St.A.	4	0	80.75G
Cont.Wassw.	1	8	158.75bG
Cottb.Masch	O	3	88.25B
Crölw. Pap.	7	12	221.00bB
Deimnh.Lin	1	20	311.50bG
Dessau. Gas	1	9	175.50bG
Dt.Atl.Teleg.	1	7½	132.00bG
do. Babcock	O	9½	161.00G
▲Dt.Lx.Bw.V.	7	11	187.00bG
do.Nied. Tel.	1	6½	118.60bG
do. Oest. Bw.	1	11	235.50bG
do. Ostaf.Gs.	1	8	187.00bG
do. Ueb.El.G.	1	10	181.60bG
do. Asph.Ges	1	10	145.50G
do.Gasglühl.	7	50	737.00bG
do.Jute i.Ms.	1	20	305.50bG
do. Kabelwk.	1	8	140.00B
do. Lin. Rixd.	1	8	171.25b
do. Speisew.	O	10	195.00b
do.Spiegelgl	1	25	376.00bG
do. Steinzg.	1	15	232.25bG
do. Tiefb.-G.	1	23	303.00b
do. Tonröhr.	1	10	157.60bG
do. Waffenf.	1	24	387.00bG
do. Wag.L.A.	1	12	189.10b
do.Wasswrk.	1	4½	101.25G
Dt.Eisenhnd.	1	6	126.75bG
Dinnendahl	7	0	48.00G
Dommitsch	4	9	141.50G
Donnersm.	1	16	303.01b
Dör.&Lehrm.	1	10	173.75G
do. Vrz.-A.	1	6	112.60G
Dresd. Baug.	1	5	142.00G
do. Gardinen	6	12½	200.00bG
do. Gasmot.	1	11	161.50bG
Düren Metall	1	12	198.00bG
Düssld. Eish.	O	8	171.20b
do. Kammg.	1	8	132.00G
do. Maschin.	1	8	131.00bG
do. Röhr.Ind.	7	7	127.25G
do. Waggon	7	16	260.00b
DuxerKohl.V.	1	12	244.00G
do. Porzell.	1	7	118.00bG
Dynam.Trust	5	10	186.50bG
Eckert M.-F	O	10	176.75b
Egest. Salin.	1	12	205.10bG
EintrachtBrk	1	27	478.25bG
Eisg. Velbert	7	4	100.00bG
Eisenw.Kraft	1	12	213.60bG
do.Meyer jrC	1	6	134.00bG
Eisnh. Siles.	1	6	169.00bG
Elberf. Farb.	1	25	504.75b
do.Papierfb.	7	0	82.00bG
Elekt. Dresd.	4	5½	116.75G
El. Licht u. K.	O	7	143.50bG
do. Lief.-Ges	1	10	194.80G
do. Liegnitz	1	7	125.00bG
do.Untn.Zür.	7	10	199.90b
Email Ullrich	7	6	112.25G
Engl. Wollw.	1	5	92.00bG
Erdmsd. Sp.	1	3	66.25G
C. Ernst&Co.	1	0	45.25G
▲Eschw. Bgw	7	8	177.10bG
Essen.Stnk B	1	10	164.00G
Faber Blst.	7	15	287.00G
Faç.Eis. Mst.	7	12	163.50bG
do. V.-A.	7	12	167.00bG
Falkenst Grd	7	8	133.50bG
FeinJute-Sp.	1	9	156.50bG
Feldm. Cell.	1	12	187.25B
Felt. & Guill.	1	4	158.50b
Finkenb Cem	1	0	81.00bG
Flensb.Schiff	7	0	139.50bB
Floether M.	1	14	286.50bG
Fraust.Zuck.	9	18	223.00G
Freund M.kv.	7	4	—.—
Friedrichsh.	7	3	134.50bG
R. Frister	1	11	194.50bG
Frist.&Rssm	1	5	102.25G
Froebeln Zck	5	14	180.00bG
Gaggenau	7	3	105.25bG
Gasm. Deutz	7	7½	139.00bG
Gebh.&C.Sp.	1	18	295.50b
Gebh &König	2	22	363.50bG
Geisw. Eiskn	7	6	172.00b
Gelsenk. Bw.	1	10	196.90bG
do. Gussstl.	8	0	74.50bG
Gensch & Co.	1	10	173.60G
Georgs-Mar.	7	2	108.40bG
do. Vorr.A.	7	6	116.50G
G.u.F.Renner	1	18	307.50bG
Germania PC	7	0	79.50bG
Gerresh.Gls.	1	14	248.60b
Ges.f.el.Unt.	1	9	187.50bG
Gevlsb.H.uOf	7	10	154.75G
GieselPrtl.C.	1	1	137.00G
Gildemst.Wz	7	7	126.25G
Girmes & Co.	1	22	286.00bG
Gladb. Spinn	1	0	126.25G
do. Wollw.	7	12	153.75bB
Gladenb. Bld	1	10	159.50b
Glas Schalke	1	15	222.30b
Glauzig. Zck.	6	15	187.00bB
Glückauf Bw.	1	0	49.50bB
Gb. Goedhart	1	11	199.75bG
Görl. Eisenb.	7	16	329.00bG
do. Maschin.	7	4	131.00G
Gothaer Wgg	7	10	153.50bG
Greppin. Wk.	1	10	209.75G
Grevenbr. M.	1	5	119.25bB
Gritzner M.	1	16	275.50G
Gr Strel.Cem	1	5	136.25G
Gundl. Bielef	1	7	116.00G
Gutmann M.	1	6	104.75B
Guttsmann M	1	5	93.50G
Hackethal	1	9	173.00bG
Hagelb. Pap.	4	0	86.00G
Hagen. Guss	7	0	63.25bG
Hallesche M.	1	30	437.50bG
Hamb. El.-W.	7	8	156.00bG
Hammersen	1	10	135.50bG
Handlg. f.Gr.	1	8	181.75G
Hst. Belleall.	1	6	109.00G
Hannov. Bau	1	0	61.25G
do. Immobil.	1	6	135.25G
do. Maschin.	7	20	290.25b
Harb.WienG.	7	7	168.00bG
Harkort Brck	1	8½	133.25G
do. St.-Pr.	1	9½	152.50G
do. Bw.St.-P.	7	7½	153.75bG
▲Harpen.Bb.	7	7	188.00b
Hartmann M.	7	10	160.25bG
Hartung Gus.	4	0	65.50G
HarzerWk AB	7	0	51.25G
HasperEisen	7	8	169.00b
Hedwigshütt	4	10	177.00bG
Heilmann Im	1	0	137.50bG
Hein Lehm.W	1	7	134.25G
Heinrichsh C	1	0	125.75G
Held&Frnck.	O	18	257.90b
Hemmor Cm.	1	5	120.25G
Herbrand W.	O	8	166.00bG
Hermannmhl	1	12	198.25bG
Hildebrnd M.	7	4	156.00bG
HilgersVerz.	1	12	202.50G
Hilpert Arm.	1	5½	92.50bG
Hirsch Kupf.	1	6	147.20bG
Hirschbg Ld.	1	10	170.25bG
Hochdahl V.k	7	0	74.25bG
Höchst. Fbw.	1	27	547.00bG
Hoffmann St.	1	12	197.00bG
Hofmann Wg.	1	35	688.00bG
Hohenlohe W	4	11	213.25bG
HöschE.u.St.	7	18	320.00bG
HöxtGodlhVA	7	0	65.00bG
Hotelbetr.Gs	4	10	219.00bG
do. V.-A.	4	5	104.30G
Hotel Disch	1	6	102.50G
Hubertus Brk	1	9	154.50b
Hütten. Sp.	1	0	50.10G
Humboldt Ma	7	8	141.75b
Humboldt Mü	7	10	149.50bB
IlseBergbau	1	24	447.00bG
Int.Baug.StP	1	12	228.50G
Jaserich V.A	1	5	100.10bG
do. abg.	1	8½	137.25bB
Jessenitz K.	1	6	105.00B
John Schrnst	1	10	161.00G
Kahla Porz.	1	12	327.75bG
Kaiser-Kell.	1	9	130.00bB
Kali Aschrsl.	1	10	179.00bG
Kalker Wrkz.	7	8	135.75bG
KapierMsch.	1	0	89.00bG
Kattowitz. Bg	4	14	247.50bG
Keula Eisen	7	0	62.55G
Keyling&Th.	1	6	138.50G
Kirchner&C.	7	30	475.25bG
Klaus.Sp. ab	1	0	47.50b
Kleinb. Terr.	1	10	144.25G
KöhlmannSt.	O	20	386.00bG
Koll.&Jourd.	5	15	322.40b
Kölsch Walz.	7	3	126.75B
Kg. Wilh. kv.	1	15	255.00bG
do. Pr.-A.	1	20	335.00G
Kön.Marienh	1	6	98.75G
do. V.-A.	1	6	98.25bG
Kgsb.Lagerh	8	7	110.90B
do. Walzm.	1	8	135.00bB
Kgsb. Zellst.	4	20	311.50bG
Königsborn	1	12	209.40b
KönigszeltP	7	6	162.00bG
Körbisd.Zck.	4	10½	166.50bG
Gbr. Körting	1	8	139.25bG
Körting's El.	4	7	136.80bG
Kosth. Cell.	1	14	219.80bG
Kronpr. Met.	1	27	349.50bB
Gb.Krüg.&C.	1	12	179.00bG
Kruschwitz Z	7	26	301.10bG
Kunz Treibr.	1	6	110.25bG
Küpperb.&S	1	12	219.50G
Kupfw Dtschl	1	7	129.00bB
Kyffhäuserh	1	12	225.80b
Lahmeyer E	4	4	124.00bG
Lapp. Tiefb.	1	0	96.10G
Lauchhamm.	7	10	200.25bG
▲Laurahütte	7	4	172.75b
Leipz Gummi	1	7	135.50G
do.Pian.Zim.	7	15	319.00bG
do. Wrkzgm.	1	20	387.50bG
Leonh. Brnk.	7	7	144.25G
Leop.-Grube	1	6	129.75G
Leopoldsh.	7	2	100.25bG
do. 5 Pr.-A.	7	5	120.00G
C. Lindström	1	20	396.75bG
LingelSchuh	7	19	276.75bG
Löhnert M.	1	7	121.75G
C. Lorenz	1	20	366.00bG
L. Löwe&Co.	1	16	280.90b
Lothring. Cm	1	5	128.00bG
do.Eis.d.abg	7	0	30.75bG
do. do. St. P.	7	0	70.50bG
LübeckMsch	1	0	132.75bB
Lüdensch.M.	5	8	141.00bG
Lüneb. Wchs	7	8	128.50G
Luth. Bschw.	7	6	121.60b
Magdb.Gas	1	6	111.25G
do. Baubk.	1	5	82.50G
do. Bergw.	1	35	507.10b
do. Mühlen	O	11	154.80b
Malmedie	O	8	154.50G
Mannesmrhr	7	12½	205.00bG
Marie ks.Bg.	7	4	93.50G
MarienhKotz	4	6	128.10bG
Mark Prtl. C.	1	6	—.—
MärkWstfBw	7	2	117.50bB
Mrkt u.Kühlh	1	6	113.60b
M.-Fb. Baum	8	8	143.75B
do. Breuer	1	0	86.25bG
do. Buckau	1	8½	170.00bG
do. Kappel	7	30	465.00bG
do.ArmStrub	1	0	57.50b
Massen.Bgw	1	6	129.50b
MchWb Lind.	1	12	255.50b
do. Sorau	O	7	190.00b
do. Zittau	5	10	192.00bG
Meggen.Ww.	7	5	140.50b
MerkurWllw.	D	19	270.90G
Dr. P. Meyer	1	7½	130.80G
Milow. Eisnw	1	1½	114.50
Mix & Genest	1	3	101.60bG
Mhle.Rüning	7	18	331.00bG
Mülh. Bergw.	1	11	177.50bG
MüllerGumm	1	8	138.25G
do.Speisef.	1	15	229.75B
Nähm. Koch	1	11	203.25G
Neptun Schff	1	0	79.00bG
Neu Grunew.	—	frc.	1750b
do. Westend	—	frc.	194.50bG
NeueBod.AG.	1	10	143.10bG
do.Phot.Ges.	1	0	60.00G
Niederl. Kohl	4	11	208.00bG
Ndschl.El.W.	7	7	177.70bG
Nienb.Eis.ab	7	0	63.75B
Nitritfabrik	4	16	247.50bG
Nordd. Eisw.	1	2	61.00bG
do. do. V.-A.	1	5	86.50G
do. Gummi	1	0	—.—
do.JuteSpLA	1	8	143.25G
do. do. L. B.	1	5	106.50G
do. Lederp.	O	5	101.25G
do. Spritwk.	O	14	246.00bG
do. Steingut	4	25	365.75bG
do.Trik.-Wb.	5	9	157.25bG
do. Wollkäm.	1	10	149.80bB
Nordpark T.	—	frc.	2280G
Nrnb.Herk.W	O	8	166.50G
Obschl.E.B.	1	2½	94.25b
do.Eisenind.	1	0	81.70B
do. Kokswrk.	1	10	177.00bG
do.Prtl.Cem.	1	3	175.00B
Odnw. Hartst	1	7	122.00b
Oeking Sthlw	7	5	130.00B
OelfGrGerau	4	11	160.00bB
Ohles Zinkw.	7	9	164.25G
Oldb.Eish. kv	7	0	74.75B
Oppeln.Cem.	1	3	147.00bB
Orenst.& Kp.	1	14	219.00bG
Osnab. Kupf.	7	6	99.00B
Ostelb.Sprtw	O	12	208.50bG
▲OtaviMinen	4	frc.	143.90b
Ottens.Eisen	1	5	95.75bG
Panz.Gdsch	7	9	151.00b
Passage ABV	1	6	146.50G
Pauksch M.	N	0	54.25G
do. Vz.-A.	N	4½	78.75G
Peipers&Co.	7	7	169.25G
Penig. Msch.	7	0	52.00bG
Petersb. El.B	1	7	128.00bG
do. V.-A.	1	10	166.40b
Petrolw. V.A.	1	0	20.50B
Pfersee Spin	1	8	160.50G
▲PhönixLit.A	7	15	245.10bG
Jul. Pintsch	1	10	203.75G
Planiawerke	1	15	261.00bG
PlauenSpitz.	7	2	129.00bG
do. Töll	7	10	117.00bG
PongsSp.uW	1	0	57.50G
Popp.&Wirth	1	8	136.50bG
PertaC.Brem	1	0	102.00bB
PressspUntr	8	6	119.25G
Rchw. Waltr	1	15	161.50b
Ravensb. Sp.	1	2½	112.00bG
ReicheltMet.	1	12	210.10b
Reisholz Pp.	7	15	281.00bG
Reiss&Mart.	1	6	102.90b
Rhein. Brnk.	4	9	171.00bG
do.Chamotte	1	5	98.10G
do.Gerbstoff	1	18	289.00b
do. Metallw.	O	0	95.75G
do. do. V.A.	O	0	89.60b
do.Möblst.W	1	11	152.25bG
do.Nass.Bgw	1	21	329.00bG
do.Spiegelgl	1	18	251.00b
▲do. Stahlwk	7	7	160.00bG
do.Wstf.Cem	1	7	—.—
do. do. Ind.	1	6	148.25b
do.do. Kalkw	7	10	183.10bG
do.do.Spgst.	1	14	236.25bG
Rheydt.el.Fb	1	6	137.25G
Dav. Richter	4	10	151.75bB
RiebeckMtW	4	12	196.10bG
J. D. Riedel	1	12	251.60b
do. V.-A.	1	4½	102.60G
S.RiehmShn.	O	3	122.00G
Gebr. Ritter	1	9	150.75G
Roddergrub.	1	9	181.00G
Rolandshütt.	7	2	76.25G
▲Rombch.Htt	7	8	182.00bG
Rosenth.Prz.	1	18	290.50bG
Rositz. Brnk.	7	10	152.25bG
do. Zucker	1	6	160.50bG
Rothe Erde	7	5	86.20bB
Rütgers Wk.	1	11	193.75b
SächsBöh C	1	3	151.00bB
do. Gussst.	7	12	250.60bG
do. Kartonag	1	12½	230.25G
do. Kammg.	1	9	123.00bB
do. Thür.Brk.	1	7	147.00bG
do.do.Prtl.C.	1	10	209.25G
do.Webst.-F.	7	15	267.75b
Sal.Saizung	1	7½	126.70bB
Sangerh. M.	O	6	210.00bG
Sarotti	7	12	203.00bG
Sauerbrey M	7	5	123.50G
Saxonia Cem	1	3½	124.00G
Schering	1	12	240.75bG
do. V.-A.	1	4½	105.00bG
Schimisch.C	1	7	151.90b
Schimmel M.	5	10	159.00bG
Schles. Zink	1	17	405.00bB
do.Cellulose	7	7½	125.00bG
do.Elkt.uGas	1	10	198.10G
do. do. B	1	10	197.50G
do. Kohlen	7	0	37.10bG
do.Ln.Krmst.	9	7	134.00G
do.Prtl.Cem.	1	1	145.75bG
SchlfSchulte	7	6	129.00G
H. Schneider	1	10	207.50bB
Schöll.Eit Kg	1	6	104.00G
Scholten St.	9	12	210.00bG
Schomburg.	O	7	153.40b
Schöneback	7	0	78.50G
Schönebg-F.	4	0	136.50G
Schoening	5	8	127.60G
Schönw. Prz.	1	0	105.75b
Schött Rhdt.	1	7	118.00G
Schftg. Huck	1	6	123.00G
Schub.& Slz.	4	20	313.00bG
▲SchuckertE	8	7	175.30bG
Fr. Schulz jr.	1	23	320.00G
Schulz-Kndt.	1	0	121.75b
Schwanebck	1	3	110.00G
SchwelmEis.	7	5	109.00bG
SeckMhlbDr.	7	12	183.50bG
Seebeck Sch	7	0	92.60G
Segall A.-G.	1	0	65.75G
Fr.Seiff.&Co	1	7	126.25bG
SentkerV.-A.	4	—	72.25G
Siegen Sol.G	7	0	88.25bG
Siemens El.B	O	6½	134.50bG
SiemensGl.I.	1	14	246.75bG
▲Siem.&Hlsk	8	12	252.70b
SimoniusCel	1	6	113.50G
SouthWstAfr	1	5	178.00bG
Spinn &S. ab	4	0	44.80bG
Spinn. Renn.	1	7	114.00bG
Stadtberg.H.	7	1	74.50b
Stahl &Nölke	7	7	142.00bG
Stark&Hffm.	7	3	77.00G
Stassf. Ch.F.	7	7	161.30bG
Steaua Rom.	5	8	134.90bB
Stett.Bred. C	1	0	88.00bG
do.Cham.Did	1	14	253.75b
do. Elekt.Wk.	7	7	126.50b
do. Vulkan	1	11	213.90b
Stodiek&Co.	N	12	215.25G
Stöhr Kmmg.	1	14	182.50B
Stoewer Nhm	1	13	214.70b
Stolb. Zink-A	1	5	120.75bG
Stollwrck.VA	1	6	121.00b
StralsSp.StP	7	7½	140.50G
Sturm Falzz.	O	0	75.25G
Südd Immob	1	3	84.25G
Tafelglas	5	10	154.00bG
Tecklenborg	1	0	120.25G
Tel. Berliner	7	12	208.80b
Teltow-Kan.	—	frc.	55.75G
TerraAkt.-G.	6	10	135.50b
Tr. Grossch.	7	0	122.00bG
do.Müllerstr	7	0	103.50bG
do. N.Bot.Grt	—	frc.	119.25G
do.N.Schönh	1	3	97.25G
do.BrlNrdost	1	0	258.00G
do.do. Südw.	—	frc.	139.00bG
do.Rud.-Joh.	1	0	98.50B
do. Witzleb.	—	frc.	1485bG
Teuton. Misb	1	5	171.00G
ThaleEis.StP	1	12	272.00bG
do. do. V.A.	1	12	271.00bG
Thiederhall	1	6	110.25bB
Fr. Thomée	7	5	118.25b
Thörl V.Oelf.	7	22	331.00bG
Thür. Saline	1	5	88.75bG
do. Nad.u.St.	7	12	198.00B
Leonh. Tietz	1	8	132.25bG
TitelsKunstt.	—	frc.	170.00bG
Trachenb. Z.	7	10	133.90b
Triptis Porz.	1	12	189.00G
Tuchf. Aach.	O	9	120.00bG
Tüllfb. Flöha	4	18	251.50bG
Union Baug.	1	7	119.90bG
do. chem.Fb.	O	25	334.25b
U.d.Lind. Bv.	1	8	181.00G
Unterhaus. S	1	7	149.25bG
Varzin.Pap.	1	12	189.75bG
Ventzki M.Fb	1	7	187.00G
V.Brl.Frkf.G.	1	9	140.00G
do.ch F. Zeitz	N	8	154.00G
do ChWChbg	7	20	345.25bG
do.CölnRw.P	1	18	302.00bG
do.Dmpfzieg	4	0	39.75bB
do.FränkSch	1	10	161.80G
do.Glanzst.F	1	36	571.00bG
do.Hanfschl.	1	15	223.75b
do. Harz.Klk.	O	4	107.10bG
do. Kammer.	1	5	121.75b
do.Troitzsch	1	13	—.—
do.Mörtel-W	1	8	148.00G
do.Metw.Hll.	O	11	169.00bG
do. Nickelw.	4	18	292.80bG
do. Oberl.Gl.	1	24	424.00bG
do. Pinselfb.	7	15	277.00G
do. Schmirg.	4	9	153.00bG
do.SmyrnaT.	1	0	83.10bG
do.Zyp.uWss	7	10	167.75b
do. Thür.Met	7	14	239.75bG
VictoriaFahr	O	5	98.00bG
VogelTel.Dr.	O	7	180.00bG
Vogtl. Masch	7	20	424.00bG
do. V.-A.	7	20	428.80bG
do. Tüllfg.	1	15	164.75b
Voigt &Wolff	9	15	248.25G
Voigt&Wind.	—	0	520.00G
Vorwärts B.S	1	0	52.00G
Vorwohl.P.C.	1	12	216.00G
Wanderer F	O	25	460.00bG
Warstein.Gr.	7	9	157.75bG
Wwk Gelsenk	1	10	204.00bG
Wegel.& Hbn	1	13	224.00b
Wenderoth	7	6	114.00bG
Wrnsh. Kmg.	1	12	155.25G
do. V.-A.	1	14	171.00b
L.WesselPrz	1	3	92.10G
Westd. Jute	1	8	127.75bG
Westeregeln	1	10	213.00b
do. Pr.-A.	1	4½	102.50G
Westfal.Cem	1	6	139.00G
Westf.Dr Ind	7	6	160.00bG
do. Drahtwk.	7	10	193.00b
do. Kupfer	7	0	112.50b
do. Stahlw.	7	0	55.75bG
do. Bod. A.G.	—	frc.	694.00b
Wicking Cem	1	4	104.00G
WickrathLed	1	11	192.50b
Wiel.&Hrdtm	8	4	116.00bG
Wiesloch Tw.	1	6	122.50G
Wilmersd.Rh	—	frc.	105.25G
H. Wissner	7	20	319.80b
Wilhelmshtt.	7	4	104.75b
Wilke Gasom	4	6	99.75G
Witten. Glas	1	5	101.25G
do. Gussstl.	7	9	196.00bG
do. Stahlrhr.	7	16	264.00bG
Wrede Mälz.	9	2	79.25G
Wunderlich	N	12	209.00bG
Zechau Krb.	1	5	104.60G
Zeitzer Msch	7	11	290.75bG
ZellstoffVer.	7	6	124.00bG
do. Waldhof	1	15	257.10bG

Wechselkurse

Amst.-Rttl	8 T.	3	169.25B
Brüss.u.A	8 T.	3½	80.40b
Kopenhg.	8 T.	4½	112.35bB
London	vista	3	20.44bB
do.	8 T	3	20.41b
do.	3 M.	3	20.30G
Madr.u.B.	14 T.	4½	74.65b
Neuyork	vista	—	4.20bG
Paris	vista	—	80.825G
do.	8 T.	3	80.75b
do.	2 M.	3	80.35bB
Wien	8 T.	4	85.00bG
do.	2 M.	4	—.—
Schweiz	8 T.	3½	80.80B
Stockhlm	10 T.	4½	112.40G
ItalPlätze	10 T.	5	80.40bG
Petersb.	8 T.	4½	—.—
Warsch.	8 T.	4½	—.—

Gold, Silber, Banknoten

Sovereigns p. Stück	20.41b
20-Francs-Stücke	16.22bB
N.Russ.Gold p.100R	216.00bG
Amerik. Noten	4.1925b
do. do. kleine	4.19b
do. Kup. z. N. Y.	4.195b
Belgische Noten	80.50b
Engl. Banknoten 1L.	20.43b
Franz.Bankn. 100fr.	80.85b
Holländ. Banknoten	169.25b
Italienische Noten	80.40b
Norwegische Noten	112.90b
Schwedische Noten	112.75b
Schweizer Banknot.	81.10b
Oest. Noten 100 Kr.	85.20b
Russ. Noten 100 R.	216.20b
do. Zoll-Kup. kl.	323.00b

Par
schen
folge
rat
nisch
noch
am
öffen
rokko
das
kei
te
ge
wä
tikel
diplo
samen
Frem
Akte
hoben
hebun
lich,
den s
ohne
Maso
darüb
seine
schlag
Owa
west
teren
Afrika
daß ei
einem
Owa
Süd
Rede
sollte.
D
„Mogl
Agadi
schluß,
nung
blühe
und de
De
gesichts
Ma
Beg
Die
Sensati
sich heue
fanz, be
sucht.
Europa"
Künstler
von ein
und dal
bach für
an diese
im klein
wohl wa
nah im
bei verk
so daß i
konkurri
bar mög
orgie ve
wohl jube
der Deko
nach mei
für das
beantwor
wiederge
bereichert
Mar
blickserfol
genannt,
schriften

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19110705010/fragment/page=0006